

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.



Alois Altenweger

Vereinsversammlung
am 9. Juni 2023 im
«Volkshaus» Zürich
oder online bis
am 6. Juni 2023

**Schicksal:
Zwei ganz
unterschiedliche
Sterbearten**

Seite 4

**EXIT erhält
Auszeichnung für
Solidarität und
Menschlichkeit**

Seite 5

**Suizidhilfe:
Sind behördliche
Untersuchungen
noch zeitgemäss?**

Seite 6 bis 9

**Spanisches
Euthanasiegesetz:
Ein Denkanstoss
für die Schweiz**

Seite 10 bis 11

**Lesen Sie hier
alles Wichtige
über die 41. Vereins-
versammlung**

Seite 14 bis 34



Alois Altenweger

Das vom Fotografen **Alois Altenweger** stammende Bildthema 2.23 ist die **Farbe Blau**.

Blau ist der Himmel oder das Meer, es versinnbildlicht das Unendliche, den Kosmos und das Mystische. In der Kunst spielt die Farbe eine wichtige Rolle, wie z. B. bei Picasso, der in seiner «blauen Periode» fast ausschliesslich in Blautönen malte.

Psychologisch gesehen wirkt Blau entspannend und soll sogar positiven Einfluss auf Herzfrequenz und Blutdruck haben.

EXITORIAL	3
SCHICKSAL	4
Zwei ganz unterschiedliche Sterbearten	
PREISVERLEIHUNG	5
EXIT mit Preis geehrt	
LEGALINSPEKTION	6–9
Michel-André Fels: «Adressaten für Kritik sind nicht die Strafbehörden»	
Karin Kayser-Frutschi: «Legalinspektion verhilft zu Transparenz und Seriosität»	
Paul-David Borter: Abläufe verschlanken und vereinheitlichen	

POLITIK	10–11
Das neue spanische Euthanasiegesetz – auch ein Denkanstoss für die Schweiz	

UMFRAGERESULTATE	12
Flaggschiff EXIT-«Info» auf Kurs	



BÜCHER	13
---------------	----

Vereinsversammlung am 9. Juni 2023: Bringen Sie Ihre Stimme ein!



Liebe EXIT-Mitglieder,

Ich lade Sie namens des Vorstands herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Vereinsversammlung (VV) ein. Beginnend ab S. 16 haben wir Einladung, Traktandenliste sowie die dazugehörigen Jahresberichte und sonstigen Informationen aufgeführt. Nehmen Sie sich bitte die Zeit, diese Unterlagen zu studieren und geben Sie uns durch Ihre Stimmabgabe ein Feedback.

Dabei können Sie zwischen folgenden Möglichkeiten wählen: Entweder kommen Sie am 9. Juni persönlich zur VV nach Zürich ins Volkshaus, oder aber Sie stimmen vorher online ab. Dies ist gar nicht kompliziert! Die Erläuterungen

finden Sie in diesem Heft auf S. 14 und online unter www.exit.ch. Ich wünsche mir, dass sich mit zunehmender Gewöhnung künftig immer mehr Mitglieder auch per Online-Stimmabgabe an der VV beteiligen werden, weil dadurch Entscheidungen über unsere Vereinsangelegenheiten demokratischer abgestützt sind. Die physische VV wird ihre wichtige Bedeutung trotzdem behalten. Denn sie bietet Gelegenheit für zusätzlichen direkten Kontakt und Meinungsaustausch zwischen Vorstand und Mitgliedern.

Wie Sie unseren Jahresberichten entnehmen können, waren wir im vergangenen Jahr auf allen Ebenen unseres Vereins neben dem Tagesgeschäft gefordert durch verschiedene Grossprojekte (z.B. Umstrukturierung Ressort Freitodbegleitung, neues elektronisches Verwaltungssystem) und die Organisationsentwicklung (z.B. Verstärkung der Kommunikationsabteilung und des HR-Management). Alle diese Neuerungen dienen dem übergeordneten Ziel, auch beim beeindruckenden Wachstum un-

seres Vereins die Qualität unserer Dienstleistungen für Sie als Mitglieder zu sichern.

Nun zeichnet es sich ab, dass wir den Fokus künftig wieder vermehrt auf zwei weitere strategische Ziele richten können: die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und verstärktes Lobbying in Politik und Ärzteschaft. Noch sind wir bezüglich konkreter Massnahmen in der Diskussions- und Evaluationsphase. Doch ich gehe davon aus, dass wir Ihnen bereits mit dem Heft «Info 3.23» über eine konkrete Aktion im politischen Bereich berichten können.

Zum Schluss bedanke ich mich bei den über 8000 Mitgliedern, die an der Umfrage zum «EXIT-Info» teilgenommen haben (Bericht auf S. 12). Kurz zusammengefasst: Das Magazin gefällt, wird oft und gerne gelesen. Die Redaktionskommission freut sich über das insgesamt sehr positive Umfrageergebnis und ist top motiviert, für Sie weiterhin ein informatives und lesenswertes Heft zu gestalten.

**MARION SCHAFROTH,
PRÄSIDENTIN**

41. VEREINSVERSAMMLUNG

Infos zur schriftlichen Abstimmung	14
Anfahrtsplan	16
Traktanden	17
Jahresberichte Vorstand und Geschäftsstelle	18–23
Jahresbericht GPK	24
Finanzen	25–31
Jahresbericht palliacura	32
Wahlen und Mitgliederanträge	33

PAGINA IN ITALIANO

	34
PALLIACURA	35
MEDIENSCHAU	36–39
MITGLIEDERFORUM	40
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	42
ADRESSEN / IMPRESSUM	43

Zwei ganz unterschiedliche Sterbearten

EXIT-Mitglied Brigitte Oehen-Weibel schildert, wie sie zwei ihrer liebsten Menschen in den Tod begleiten musste. Obwohl sehr verschieden, erlebte sie beide Abschiede als eine tiefe und bleibende Erfahrung.

Unsere Mama erhielt die Diagnose Hirntumor im 85. Lebensjahr. Die Krankheit kam still und leise. Zu Beginn fielen uns ihre Symptome kaum auf, ausser, dass sie einige Dinge nicht mehr so gut verstand und schnell müde wurde. Dann erlitt sie eines Nachts einen epileptischen Anfall. Wir fühlten uns hilflos, weil wir keine Ahnung hatten, was mit ihr los war. Mir fiel auf, dass sie sich danach links nicht mehr richtig anzog und der Ärmel ihres Pullis einfach runterhing. Sie selbst stellte zudem in den darauffolgenden Tagen entsetzt fest, dass sie nicht mehr richtig lesen konnte.

Weil ihr Arzt sich gerade in den Ferien befand, wollte sie noch abwarten, bis dieser zurückkam. Nach einem erneuten Anfall von Epilepsie brachte ich sie jedoch sofort ins Krankenhaus, wo man sie untersuchte und den Hirntumor entdeckte. Eine Woche nach der Diagnose war Mama links vollständig gelähmt. Für sie



Alois Altenwegger

stand nun ausser Frage: Sie wollte mit EXIT selbstbestimmt sterben. Schon kurz nach der Gründung des Vereins war sie Mitglied geworden. Für uns Kinder war schon immer klar gewesen, dass sie bei schwerer Krankheit so aus dem Leben scheiden wollte. Die Gespräche mit dem EXIT-Begleiter fanden unaufgeregt, aber bestimmt statt. Ihr langjähriger Arzt war bereit, ihr das Rezept

Im Gegensatz zum Tod von Mama ein schweres und langsames Sterben

für das Sterbemittel zu verschreiben. Für ihn war es ein «Liebesdienst» an einer langjährigen Patientin, wie er es ausdrückte. Am Tag der Freitodbegleitung konnten wir uns liebevoll von ihr verabschieden. Mama starb friedlich und ohne Schmerzen mit einem Schutzengeli in der Hand ein.

Eine ganz andere Erfahrung war der Tod meines Mannes. Er litt seit vielen Jahren an einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD). In seinen letzten drei Jahren wurde die Atemnot immer perfider. Zahlreiche Male mussten wir den Notfall rufen. Die Situation brachte uns an die Grenzen des Belastbaren. Einem Menschen mit Atemnot zuzuschauen ist unerträglich. Deshalb riet mir ein Lungen-

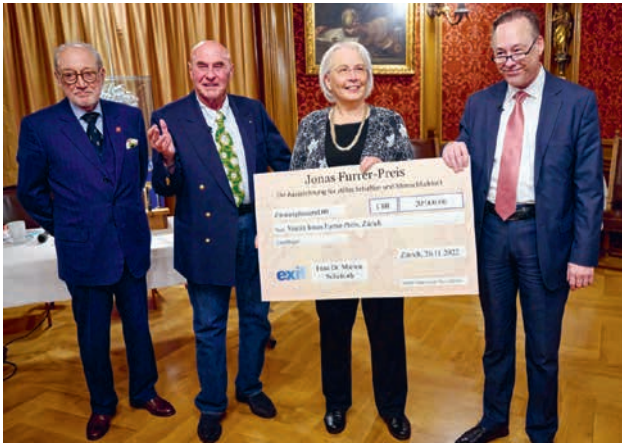
spezialist, meinen Mann in einem Pflegeheim unterzubringen. Mit schwerem Herzen befolgten wir diesen Rat, zumal sich bei ihm auch noch Lungenkrebs anbahnte.

Mein Mann war ebenfalls Mitglied bei EXIT, doch seine Angst vor dem Tod war zu gross. So verbrachte er die letzten sieben Monate seines Lebens im Pflegeheim. Kaum dort angekommen, erlitt er einen Lendenwirbelbruch und musste operiert werden. Bald darauf stürzte er schwer und brach seinen Fuss an drei Stellen. Wieder Spital und Gips. Durch seinen ohnehin schon durch COPD geschwächten Körper war das hin und her Reisen mit dem Taxi eine Tortur. Weil das Morphinum seine Wirkung tat, war er zwar nicht mehr ständig bei Bewusstsein. Trotzdem schrie er manchmal aus psychischer Not und Angst, dazwischen hatte er immer wieder Atemnot. Von unserer Ärztin und den Pflegeverantwortlichen fühlten wir uns im Stich gelassen. Kaum war jemand zu erreichen für ein Gespräch und die notwendige Palliative Care Kenntnis fehlte meiner Meinung nach. Was ich daraus lernte: Ein so schwerkranker Mensch gehört in die Palliativpflege und nicht in ein Heim. Leider begriff ich das zu spät. In seinem 79. Lebensjahr kam endlich die Erlösung und er starb an Schwäche, nicht an Atemnot.

Im Gegensatz zu Mama war es ein schweres und langsames Sterben. Ich möchte dennoch beides nicht missen und nicht werten, obwohl das Leiden eines geliebten Menschen schwer zu ertragen ist. Auch bei meinem Mann gab es sehr nahe und tiefe Momente des Abschieds. Der letzte Schritt jedes Menschen soll aus freien Stücken gewählt werden. Für mich war beides eine gewaltige Erfahrung.

EXIT mit Preis geehrt

Der Verein EXIT ist für sein Engagement mit dem diesjährigen Jonas-Furrer-Preis ausgezeichnet worden. EXIT-Präsidentin Marion Schafroth nahm ihn im Namen des Vereins am 26. November 2022 in Zürich anlässlich einer feierlichen Veranstaltung vor zahlreichen Gästen entgegen.



EXIT-Präsidentin: Will mithilfe des Preises weiterhin für das Thema Sterbehilfe sensibilisieren.

Die Arbeit und Entwicklungsgeschichte von EXIT habe den Verein «Jonas-Furrer-Preis» sehr beeindruckt, begründete Präsident Adrian Plüss die Wahl. Sie sei in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer reibungslos verlaufen, es habe stetige Überzeugungsarbeit und leidenschaftliches Engagement gebraucht, um ein delikates Thema wie die Sterbehilfe «gesellschaftsfähig» zu machen. Beides habe dazu geführt, dass EXIT heute über 155 000 Mitglieder habe und ihre Tätigkeit – die über die Sterbehilfe weit hinausreicht – akzeptiert werde. Dass der selbstbestimmte Tod zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, wäre vor einigen Jahrzehnten noch unvorstellbar gewesen.

Verantwortung übernehmen

«EXIT macht bewusst, vertritt und unterstützt das Selbstbestimmungsrecht des Menschen in der wohl grundlegendsten Frage – der Frage des eigenen Lebens und seiner bewussten Beendigung», sagte Adrian Plüss in seiner Ansprache. «Selbstbestimmung bedeutet Ver-

antwortung – eigene Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen. Das persönliche Selbstbestimmungsrecht ist daher zentraler Ausgangspunkt und umfassende Grundlage unseres Rechtssystems und unseres gesellschaftlichen Verständnisses. Selbstbestimmung erfordert Anerkennung, Respekt und Toleranz von den anderen.»

Mitgefühl und Menschlichkeit

Das gewaltige Mitgefühl für die Menschen stehe im Zentrum des Jonas-Furrer-Preises, sagte Laudator Valentin Landmann an der Preisverleihung. Er hob namentlich die «Menschlichkeit» hervor, mit der sich Marion Schafroth als EXIT-Präsidentin in ihrem Wirken auszeichnet und erläuterte, warum sich ihre «Pionierleistung» in der Sterbehilfe sowohl rechtlich als auch moralisch rechtfertigen lässt. Es sei eine gewaltige Leistung, wie Marion Schafroth das Thema Sterbehilfe an die Öffentlichkeit bringe und verständlich mache.

Schafroth betonte in ihrer Dankesrede, dass sie normalerweise

nicht derart gelobt werde. Sie müsse vielmehr die Arbeit von EXIT stets erklären. Sie sprach auch die teilweise fehlende Toleranz an. Für sie sei das aber eine Herausforderung. Sie sehe Sterbehilfe als humanitäre Tätigkeit und gab den Kritikern auf den Weg, dass Toleranz wichtig sei im Leben. Sie sollten versuchen zu verstehen, dass Menschen in einer bestimmten Situation durchaus unterschiedliche Perspektiven haben könnten.

Preisgeld für gute Zwecke

Alle Menschen und Organisationen, die bisher mit dem Jonas-Furrer-Preis ausgezeichnet wurden, hätten sich für die Allgemeinheit eingesetzt und teilweise beachtliche Werke zustande gebracht, sagte Plüss an der Preisverleihung weiter. Der Gedanke hinter dem Preis sei auch, dass die Preisträger die Preissumme für ihr weiteres Wirken beziehungsweise ihre weitere Tätigkeit einsetzen. Das ist für EXIT selbstverständlich. Marion Schafroth versicherte am Schluss ihrer Dankesrede, dass der mit dem Preis verbundene Betrag zum Nutzen der Humanität verwendet werden soll.

DANIÈLE BERSIER

Der **Jonas-Furrer-Preis** wird alle zwei Jahre an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch stilles Schaffen und Menschlichkeit im In- und Ausland verdient machen. Er ist mit 20 000 Franken dotiert und widmet sich dem Andenken an den Schweizer Staatsmann und Freimaurer Jonas Furrer (1805–1861). Zu den Grundsätzen, die der Verein «Jonas-Furrer-Preis» vertritt, gehört insbesondere persönliches Engagement für ein Leben in Menschenwürde.

«Adressaten für Kritik sind nicht die Strafbehörden»

Weil der assistierte Suizid als aussergewöhnlicher Todesfall gilt, löst dieser nach jedem Fall behördliche Untersuchungen aus. Michel-André Fels, Fürsprecher, Generalstaatsanwalt des Kantons Bern und Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) erklärt, weshalb und wie die Staatsanwaltschaft darin involviert ist.

Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert die Legalinspektion nach einem assistierten Suizid?

Die Legalinspektion ist in Art. 253 Abs. 1 in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Eine solche ist unter anderem dann anzuordnen, wenn Anzeichen für einen unnatürlichen Tod bestehen, was bei Suiziden, mithin auch bei assistierten Suiziden, immer der Fall ist.

Wie ist der Ablauf der Legalinspektion nach einem assistierten Suizid, was genau wird untersucht?

Er richtet sich in jedem Fall nach Art. 253 StPO unabhängig davon, auf welche Art eine Person zu Tode gekommen ist. Entscheidend ist der nicht natürliche Tod. Das Gesetz stellt allein darauf ab, Unterkategorien wie z. B. den assistierten Suizid macht es nicht. Bei der Legalinspek-

tion wird durch spezialisierte Fachärztinnen und -ärzte untersucht, ob es Hinweise auf ein Fremdverschulden am Tod einer Person gibt. In Bezug auf Fälle von assistiertem Suizid ist unter anderem wichtig, wer die letzte, zum Tode führende Handlung vorgenommen hat. Diese muss die sterbewillige Person selbst vornehmen. Weiter wird in der Untersuchung geprüft, ob alle Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Suizid gegenüber der verstorbenen Person eingehalten wurden. Darunter fallen namentlich Abklärungen zur Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person sowie das Vorliegen eines Rezeptes zur Verschreibung des verwendeten Medikaments in tödlicher Dosis.

Es gilt in jedem Fall sicherzustellen, dass die konkreten Geschehnisse auch zu einem nachträglichen

Zeitpunkt lückenlos nachvollzogen werden können.

Warum wird im Kanton Bern immer die Spurensicherung und die Rechtsmedizin aufgeboten, während dies in anderen Kantonen nicht jedes Mal der Fall ist?

Das Bundesrecht, also die StPO, regelt den materiellen Gehalt des Strafverfahrensrechts, während die Ausführung den Kantonen überlassen wird. Daraus folgt, dass die Kantone die konkrete Untersuchung eines aussergewöhnlichen Todesfalls unterschiedlich regeln können, solange die Vorgabe von Art. 253 StPO eingehalten wird.

Der Kanton Bern hat – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen – ein eigenes Institut für Rechtsmedizin (IRM), welches die rechtsmedizinische Versorgung wahrnimmt und damit auch als Fachbehörde im Einzelfall beizuziehen ist. Die organisatorische Ausgestaltung des Polizeikorps wie auch der Staatsanwaltschaft wie auch deren prozessualen Abläufe sind im Kanton Bern solide verankert. So erfolgen die Untersuchungen von aussergewöhnlichen Todesfällen im Kanton Bern mit der diesen Ausnahmefällen entsprechenden hohen Qualität und Professionalität, was von EXIT ausdrücklich begrüsst wurde.

Ich möchte dazu auf die Motion 294-2015 Zybach im Bernischen Grossen Rat verweisen: Gerade bei Todesfällen ist es eminent wichtig, Untersuchungen objektiv und sorgfältig zu führen, geht es doch um das höchste durch das Strafrecht geschützte Rechtsgut, nämlich das

Begriffserklärungen

Legalinspektion

Als Legalinspektion (Art. 253 Abs. 1 StPO) bezeichnet man die eingehende, äussere ärztliche Untersuchung der Leiche eines Menschen. Sie wird bei jedem aussergewöhnlichen Todesfall von der Strafverfolgungsbehörde angeordnet und durch speziell ausgebildete Ärztinnen und Ärzte (Amtsarzt, Rechtsmediziner u. a.) durchgeführt. Die Untersuchungen dienen zur Sicherung der Identität, zur Diagnose der Todesart, der Todesursache sowie zur Todeszeitschätzung.

Aussergewöhnlicher Todesfall

Aussergewöhnliche Todesfälle sind nicht-natürliche, d.h. gewaltsame oder auf eine Gewalteinwirkung verdächtige Todesfälle oder solche, die plötzlich und unerwartet eintraten und eine Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Darunter fallen Delikt, Unfall, Suizid oder unklare Fälle. Der assistierte Suizid wird der Kategorie Suizid zugeordnet und in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden als aussergewöhnlicher Todesfall behandelt.



Michel-André Fels:
«Wie klar ein Fall ist, zeigt sich erst, sobald die Fachpersonen der Polizei und der Rechtsmedizin vor Ort die Lage beurteilen können.»

Leben. Aus diesem Grund werden assistierte Suizide im Kanton Bern wie jeder andere aussergewöhnliche Todesfall vom Kriminaltechnischen Dienst und vom IRM untersucht. Der uniformierten Polizei bedarf es nicht. Zudem gilt, dass der piketthabende Staatsanwalt oder die Staatsanwältin grundsätzlich nicht ausrückt, solange die Polizei und die Rechtsmedizin vor Ort keine Hinweise auf eine Straftat feststellen.

Sind Bestrebungen der SSK im Gange, die das Vorgehen resp. die Praxis der Behörden nach einem assistierten Suizid schweizweit in allen Kantonen einheitlich regeln sollen?

Die SSK hat das letzte Mal im Jahr 2019 ihre Mitglieder auf die Notwendigkeit eines im Vergleich zu anderen aussergewöhnlichen Todesfällen reduzierten Verfahrens ähnlich dem Berner Modell sensibilisiert. Die Staatsanwaltschaften sind sich der anspruchsvollen Thematik bewusst.

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den Kantonen, der unterschiedlichen rechtsmedizinischen Versorgung und der kantonalen Regelungshoheiten musste sich die SSK gegen Empfehlungen entscheiden.

Gemäss internen staatsanwaltschaftlichen Richtlinien (Kanton Bern) ist bei klaren Fällen organisierter Sterbehilfe das Ausrücken der Staatsanwaltschaft freigestellt. Wann gilt ein Fall als klar, wann als nicht klar?

Es handelt sich natürlich nicht um ein bedingungsloses «Freistellen», sondern um ein der Situation angepasstes, inhaltlich wie personell stufenweises Vorgehen: Denn wie «klar» ein Fall ist, zeigt sich erst, sobald die Fachpersonen der Polizei (Spuren) und des IRM (Rechtsmedizin) vor Ort die Lage beurteilen können. Erst wenn die Feststellungen vor Ort einen Verdacht auf strafbares Handeln ergeben sollten, würde die Staatsanwaltschaft ausrücken und das weitere Vorgehen festlegen.

Wie stellen Sie sicher, dass die Untersuchung mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl abläuft und Angehörige nicht zusätzlich belastet werden?

Sowohl die Mitarbeitenden der Polizei wie auch jene des IRM sind geschult wie auch sensibilisiert und haben Erfahrung in der Untersuchung von aussergewöhnlichen Todesfällen. Ihnen ist bewusst, dass ihre gesetzliche Auftragserfüllung bei assistierten Suiziden als

störend empfunden werden kann. Hilfreich für unsere Ermittlungen wäre es, wenn die Sterbebegleitenden die Angehörigen wie auch die sterbewillige Person darüber aufklären, dass nach dem Versterben die Polizei informiert werden muss und dass danach eine Legalinspektion stattfindet, so wie das die StPO auch vorsieht*. Es darf nicht vergessen werden, dass auch bei natürlichen Todesfällen gesetzliche Pflichterfüllungen bestehen, die für die Hinterbliebenen wie auch für die Behördenmitglieder belastend, aber ebenfalls vorzunehmen sind.

Bei den Untersuchungen hängt vieles auch vom Ermessen der Behörden ab. Wie wird sichergestellt, dass hier nicht willkürliche Entscheide aufgrund von Vorurteilen gegenüber der Suizidhilfe gefällt werden?

Die Strafbehörden achten die Menschenwürde und unterstehen dem Willkürverbot, was sich aus dem übergeordneten Recht und Art. 3 StPO ergibt. Zudem haben sie be-

«Das Gesetz macht keine Unterkategorien»

lastende und entlastende Tatsachen gleichermassen zu berücksichtigen. Der Wortlaut von Art. 253 Abs. 1 StPO ist klar. Es besteht kein Ermessensspielraum, auf eine Legalinspektion nach erfolgtem assistiertem Suizid zu verzichten. Soweit verfahrensabschliessende Entscheide oder Handlungen anstehen, wie beispielsweise der Erlass einer Einstellungsverfügung oder eine Anklageerhebung, wird durch ein internes Controlling mittels Vieraugenprinzip die Qualität des juristischen Arbeitens der Verfahrensleitungen sichergestellt. Die Staats-

* Anmerkung der Redaktion: Die sterbewillige Person und die Angehörigen über diesen Ablauf zu informieren, ist bei EXIT Standard.

anwaltschaft nimmt innerhalb der Justiz neben ihrer objektiven Untersuchungstätigkeit die Rolle der Anklagevertretung wahr. Bei Zweifeln, sei es zu Sachverhalts- oder zu Rechtsfragen, ist sie im Sinne des Gesetzgebers verpflichtet, einen bestimmten Sachverhalt der gerichtlichen Überprüfung zuzuführen und dies unabhängig davon, wie die Gesellschaft eine gewisse Thematik einordnet.

Wie empfinden Ihre Leute die Zusammenarbeit mit EXIT?

Die Kontakte sind angenehm und professionell.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf die Legalinspektion im Zusammenhang mit der Suizidhilfe?

Das gegenseitige Verständnis für die jeweils wahrzunehmenden Rollen und einen konstruktiven, differen-

zierten Dialog. Die Wichtigkeit der wechselseitigen Anliegen fordert nicht nur respektvollen Umgang im Einzelfall ein, sondern auch alle Massnahmen, welche zum Schutz des Rechtsgutes Leben erforderlich sind. Besteht ein grundsätzliches Bedürfnis nach Änderung, sind nicht die Strafbehörden Adressaten für Kritik, dafür steht das Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung.

Abläufe verschlanken und vereinheitlichen

Der designierte Gesamtleiter des Bereichs Freitodbegleitung Paul-David Borter fordert einen zeitgemässen Umgang mit den Untersuchungen nach einer Freitodbegleitung.

Herr Borter: Was sind die grössten Herausforderungen für die Angehörigen und die Begleitpersonen bei der Legalinspektion?

Wir stellen fest, dass die Zusammenarbeit mit den Behörden im Rahmen der postmortalen Legalinspektion grundsätzlich sehr gut funktioniert und aufeinander abgestimmt ist. Die Polizistinnen und Polizisten werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf diese Einsätze seit einigen Jahren vorbereitet und geschult, und das spüren wir natürlich auch. Sie zeigen sich überwiegend empathisch, kondolieren den Angehörigen und erklären die Notwendigkeit ihrer Arbeit. Die Angehörigen im Gegenzug zeigen Verständnis für deren Präsenz und oftmals entwickeln sich auch Gespräche, die durchaus Begleitcharakter haben, etwa wenn die Beamtinnen und Beamten am Schicksal des Mitglieds und dessen Angehörigen Anteil nehmen und sich berührt zeigen. Kritisch wird es, wenn sich Vertretende der Behör-

denorgane in dieser vulnerablen Situation taktlos verhalten, oder sich negativ wertend äussern. Dann sind wir Begleitpersonen gefordert, und müssen abwägen, welche Interventionen angemessen, notwendig oder sinnvoll sind, um deeskalierend auf die Situation einzuwirken und die Angehörigen zu schützen.

Was sollte zukünftig besser werden und wie kann EXIT dazu beitragen?



Es braucht zeitgemässere Standards. Aktuell wird die Legalinspektion aus gesetzlichen Gründen gleich wie bei einem Gewaltsuizid durchgeführt, was weder den Bedürfnissen aller Beteiligten noch dem Zeitgeist entspricht. Sinnvoller wäre es, wenn Freitodbegleitungen rechtlich gesehen als eine Sonderkategorie des aussergewöhnlichen Todesfalls gelten würden, mit einem vereinfachten und verschlankten behördlichen Prozedere. Denn sowohl die Identität der verstorbenen Person wie auch deren Todesursache sind klar. Und so bräuchte es aus Sicht von EXIT weder uniformierte Polizei noch einen kriminaltechnischen Dienst noch ein forensisches Institut für Rechtsmedizin noch eine anwesende Vertretung der Staatsanwaltschaft. Es bräuchte bloss eine Ärztin oder einen Arzt zur Feststellung und Dokumentierung des Todes.

Indem wir weiterhin sorgfältig und gewissenhaft unserem Leitbild entsprechend begleiten, schaffen wir Vertrauen und tragen so dazu bei, dass diese Veränderungen künftig einmal möglich sein werden.

«Legalinspektion verhilft zu Transparenz und Seriosität»

Die behördlichen Untersuchungen nach einer Freitodbegleitung können gemäss Behörden einzig durch eine neue Gesetzgebung angepasst werden. Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrätin im Kanton Nidwalden und Vizepräsidentin der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, bezieht Stellung aus politischer Sicht.



Die geltende Rechtsordnung ist ausreichend und verhindert Missbräuche, findet Karin Kayser-Frutschi.

einer Fraktion, einer Kommission (mittels einer parlamentarischen Initiative) oder eines Kantons (mittels einer Standesinitiative) angestossen werden.

Gibt es in dieser Hinsicht neue Entwicklungen? Wären die Kantone politisch schon bereit dazu?

Meines Wissens laufen in keinem Kanton Bestrebungen auf eine solche Anpassung hinzu. Persönlich bin ich der Meinung, dass die geltende Rechtsordnung ausreichend ist und auch der Vermeidung von Missbräuchen Rechnung trägt. Entscheidend ist, dass die Kantone sicherstellen, dass die notwendigen Kontrollen effizient, aber unter Berücksichtigung der konkreten Umstände mit Fingerspitzengefühl wahrgenommen werden.

Wie könnte eine zukünftig bessere Handhabung aussehen?

Ich hoffe, dass in Zukunft weiterhin versucht wird, das bestehende und funktionierende System stetig zu verbessern. Für alle Beteiligten soll der assistierte Suizid möglichst wertungsfrei und nicht belastend sein. Dies setzt voraus, dass auf der einen Seite ein Verständnis für die Notwendigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Inspektion besteht. Auf der anderen Seite sollen die vollziehenden Stellen ihre Arbeit effizient und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl und Verständnis für die besondere Situation wahrnehmen. Es ist wichtig, dass sich alle der rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen bewusst sind und ihnen die nötige Wichtigkeit schenken.

INTERVIEWS: MURIEL DÜBY

Ist es noch zeitgemäss, wenn nach 40 Jahren organisierter Suizidhilfe in der Schweiz immer noch Polizei und IRM ausrücken, wenn doch Identität sowie Todesart, -ursache und -zeitpunkt klar und sogar durch Zeugen protokolliert sind?

Es ist weniger eine Frage nach der zeitlichen Opportunität als eine Frage der gesetzlichen Verbindlichkeit. Die Legalinspektion mag für die Hinterbliebenen beklemmend und manchmal schwierig verständlich sein. Sie darf jedoch nicht als Schikane verstanden werden. Vielmehr verhilft sie zur Transparenz und Seriosität und basiert auf einer guten Zusammenarbeit zwischen Behörden, Justiz, Polizei und der Freitodbegleitung.

Gibt es politische Bestrebungen, welche die Praxis der Strafverfolgungsbehörden nach einem assistierten Suizid schweizweit in allen Kantonen einheitlich regeln sollen?

Solange die Vorgaben der StPO eingehalten werden, können die Kantone die konkrete Untersuchung eines aussergewöhnlichen Todesfalls unterschiedlich regeln. Zur Zeit werden keine politischen Vorstösse zu einer Änderung der StPO diskutiert.

«Legalinspektion darf nicht als Schikane verstanden werden»

Welche formalen Schritte wären notwendig, damit ein begleiteter Suizid nicht mehr als aussergewöhnlicher Todesfall qualifiziert wird?

Dieser Entscheid kann nicht von den einzelnen Kantonen getroffen werden. Vielmehr müsste hierzu die Bundesgesetzgebung, namentlich die StPO, angepasst werden. Formell kann eine solche Revision auf Vorschlag eines Ratsmitglieds,

Neues spanisches Euthanasiegesetz

Ein Denkanstoss für die Schweiz

2021 ist in Spanien das Gesetz zur Regelung der Euthanasie (Ley Orgánica de Regulación de la Eutanasia) in Kraft getreten. Vorausgegangen sind jahrzehntelange und mit grosser Vehemenz geführte Debatten, oft ausgelöst durch tragische und breit mediatisierte Einzelfälle. Wie in der Schweiz sind die Selbstbestimmung am Lebensende, der Schutz des Lebens und die Rechtsstaatlichkeit zentrale Werte. Dennoch gibt es markante Unterschiede, was eine vergleichende Darstellung lohnend macht.

Das neue Gesetz definiert die Euthanasie als absichtliche Beendigung des Lebens einer Person auf deren ausdrücklichen Wunsch, mit dem Ziel, ein Leiden zu vermeiden. Im Unterschied zu anderen Definitionen ist eine besondere Motivation der handelnden Person (z. B. Mitleid) oder die Todesnähe des Patienten nicht begriffswesentlich. Entgegen dem, was der Titel vermuten lässt, wird auch der assistierte Suizid geregelt.

Die etwas inkonsequente Verwendung des – ohnehin uneinheitlich verstandenen und in vergleichbaren Erlassen anderer Länder vermiedenen – Begriffs Euthanasie wurde denn auch verschiedentlich kritisiert. Im Folgenden wird meist der in der Schweiz gebräuchlichere Ausdruck «aktive direkte Sterbehilfe» verwendet.

Bezweckt wird weit mehr als eine Entkriminalisierung: Die selbstbestimmte Beendigung des Lebens gehört – unter strikten Bedingungen – nunmehr zum Leistungskatalog des spanischen Gesundheitssystems. Die Regelung ist abschliessend und lässt für private Sterbehilfeorganisationen keinen Raum. Grundsätzlich bleiben die Beihilfe zum Suizid und die Euthanasie strafbar. Allerdings wurden mit einer gleichzeitigen Revision des spanischen Strafgesetzes die Sanktionsandrohung für einige

Sterbehilfe-Tatbestände abgemildert. Alles in allem wird die neue Regelung von einer klaren Mehrheit der Bevölkerung und der betroffenen Berufsgruppen befürwortet.

Selbstbestimmung am Lebensende findet seinen Platz im spanischen Gesundheitssystem

Was die Voraussetzungen, das Verfahren und die Rechtsfolgen betrifft, macht das Gesetz keinen Unterschied zwischen der aktiven direkten Sterbehilfe und dem assistierten Suizid (in der Schweiz ist erstere als Tötungsdelikt strafbar, weshalb viel juristischer Aufwand für das Auseinanderhalten der beiden Fälle erforderlich ist). Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, besteht ein garantierter Anspruch auf beide Formen des selbstbestimmten Sterbens. Die Sterbewilligen wählen, ob die tödliche Substanz verabreicht werden soll, oder ob sie diese selbst einnehmen wollen. Der Hinschied gilt als natürlicher Tod (und nicht wie in der Schweiz als meldepflichtiger aussergewöhnlicher Todesfall), was namentlich für Lebensversicherungen von Bedeutung sein kann.

Bei beiden Formen der erlaubten Sterbehilfe dürfen nur Angehörige des Gesundheitswesens (nicht nur Ärzte) die zum Tod führenden Handlungen ausführen. Zulässig ist die Verabreichung bzw. Abgabe einer – nicht weiter spezifizierten – Substanz. Andere zum Tod führende Handlungen sind ausgeschlossen. Soweit ein Anspruch auf Sterbehilfe besteht, ist das betroffene Personal zur Mitwirkung verpflichtet, hat aber die Möglichkeit, diese generell zu verweigern und sich in ein Register einzutragen. Ein solches «Verweigerer-Register» birgt Risiken beim Datenschutz und könnte Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt nach sich ziehen.

Um leichtfertige oder fremdbeeinflusste Entscheide zu verhindern, werden die Voraussetzungen und das Verfahren detailliert geregelt. Die wichtigsten Akteure, deren Zustimmung erforderlich ist, sind der verantwortliche Arzt (Betreuung des Patienten, Koordination), der beratende Arzt (Spezialist für die Erkrankung des Patienten; er darf nicht der gleichen Equipe angehören) sowie die interdisziplinäre Gewährleistungs- und Evaluationskommission (vorgängige und nachträgliche Überwachung, Rechtsmittelinstanz, Monitoring). Das Verfahren besteht aus rund dreissig Einzelschritten und dauert mindestens fünf Wochen. Kritische Stimmen bezeichneten das als zu

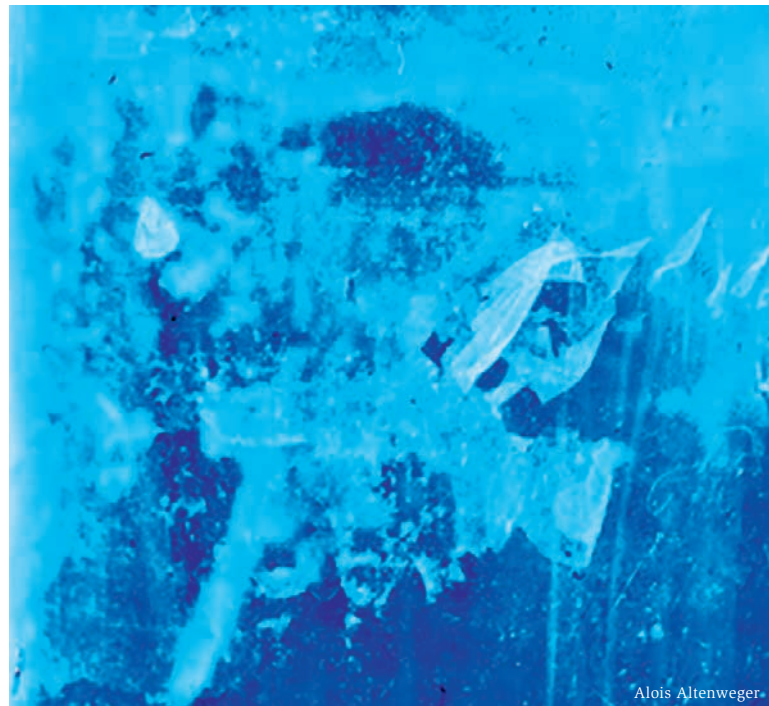
langwierig und zu komplex. Für eine Sterbehilfe gemäss Euthanasiegesetz müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Ein schweres chronisches und behinderndes Leiden, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht kurierbar ist, oder eine schwere und nicht kurierbare Krankheit mit einer beschränkten Lebenserwartung. Massgebend sind objektive medizinische Kriterien. Ein absehbares Versterben ist nicht erforderlich. Ein Leiden an einer psychischen Krankheit allein oder eine Demenzdiagnose genügen nicht. In der Schweiz existiert für diese Fälle keine gesetzliche Regelung; allgemein wird die Freitodhilfe für zulässig erachtet, wenn ein psychiatrisches Gutachten die Urteilsfähigkeit bestätigt.

Unzumutbare bzw. unerträgliche physische oder psychische Schmerzen. Hier ist die subjektive Wahrnehmung des Patienten entscheidend.

Zweimalige schriftliche Äusserung des freien und informierten Willens für eine aktive direkte Sterbehilfe oder einen assistierten Suizid. Zwischen den beiden Gesuchen muss grundsätzlich eine Frist von 15 Tagen eingehalten werden. Der Gesuchsteller muss über eine schriftliche Dokumentation über die Optionen und Alternativen verfügen, insbesondere auch über jene im Bereich der Palliative Care.

Volljährigkeit. Der Ausschluss der urteilsfähigen Minderjährigen wird als ungerechtfertigte Beschränkung deren Rechte kritisiert. So wird etwa postuliert, dass die Sterbehilfe auch Minderjährigen offenstehen



Alois Altenweiger

soll, wenn sie urteilsfähig sind, ein intensives Leiden vorliegt und das Versterben absehbar ist.

Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt des Gesuchs oder der Abfassung der Voraussetzungen. Bei Personen, die nicht mehr einwilligen können, ist eine Sterbehilfe möglich, wenn aus einer gültigen Patientenverfügung der Wille hervorgeht, unter den gesetzlich erlaubten Umständen Sterbehilfe zu erhalten.

Spanische Staatsangehörigkeit oder rechtmässiger Wohnsitz in Spanien seit mindestens einem Jahr. Da die Sterbehilfe in den Leistungskatalog des staatlichen Gesundheitssystems aufgenommen wurde, ist diese Beschränkung möglicherweise für EU-Bürger unzulässig.

Dank des staatlich geregelten und überwachten Verfahrens steht die Zulässigkeit der Sterbehilfe immer bereits vor der Umsetzung verbindlich fest, was die Beteiligten vor einem Strafverfahren und vor Verdächtigungen schützt. Ob in der Schweiz nach einem assistierten Suizid ein Verfahren eingeleitet wird, kann mit letzter Sicherheit

immer erst einige Zeit nach dem Vollzug ausgeschlossen werden.

In der Schweiz ist die Sterbehilfe geprägt durch einige interpretationsbedürftige Bestimmungen des Strafgesetzbuches aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Zu beachten sind zudem diverse Erlasse des Bundes und der Kantone, die Richtlinien der FMH und der Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), spital- und heimplinterne Weisungen, die Gerichtspraxis und andere mehr. Trotzdem bleiben einige wichtige Fragen unbeantwortet. Zudem wäre vermutlich auch in der Schweiz eine Mehrheit dafür, die aktive direkte Sterbehilfe in gewissen Fällen zuzulassen. Wünschbar wäre deshalb eine umfassende, zeitgemässe und verständliche Regelung, die weniger das Strafrecht als vielmehr die Würde, die Autonomie sowie den Schutz aller Beteiligten im Fokus hat. Das hier vorgestellte spanische Gesetz wäre dafür ein willkommener Denkanstoss.

MARTIN GOOD ist Jurist und hat kürzlich den Zertifikatslehrgang Interprofessionelle Spezialisierte Palliative Care an der Universität Bern absolviert. Dieser Beitrag ist eine Kurzfassung seiner Abschlussarbeit.

Mitgliederumfrage

Flaggschiff EXIT-«Info» auf Kurs

Auch ziemlich genau 23 Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgabe des «EXIT-Info» ist das Vereinsmagazin ungebrochen beliebt bei den Mitgliedern! Das ist kurz zusammengefasst das Ergebnis der Umfrage, die EXIT im November letzten Jahres durchgeführt hat.

Die Beantwortung der Fragen bzw. der Rücklauf der verschickten Fragebogen war überdurchschnittlich hoch und das Ergebnis deshalb repräsentativ. EXIT freut sich sehr darüber und dankt an dieser Stelle den Mitgliedern herzlich für die engagierte Teilnahme und das positive Feedback. Die Redaktionskommission wird es als Ansporn nehmen, um auch weiterhin ein informatives und unterhaltendes «Info»-Heft anbieten zu können. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden in die Weiterentwicklung des Magazins einfließen.

Papierform bleibt beliebt

Insgesamt zeigt die Befragung sehr positive Ergebnisse auf. Rund 90 Prozent der befragten EXIT-Mitglieder finden das Magazin sinnvoll und lesen es regelmässig. Eine deutliche Mehrheit blättert das Magazin vollständig durch und bleibt dann an einzelnen Artikel und Beiträgen hängen, die ganz gelesen werden. Den Umfang des Heftes finden die meisten Befragten gerade richtig,

also nicht zu wenig und nicht zu viel Inhalt. Für etwa 25 Prozent der Teilnehmenden sind aber vier Ausgaben pro Jahr eher zu viel.

Inhaltlich erwarten die Mitglieder in ihrem EXIT-«Info» vor allem Informationen zu den neusten politischen Entwicklungen und Informationen zu Vereinsthemen. Am meisten interessieren dabei Vereinsthemen, die vor allem aus der Praxis von EXIT-Mitarbeitenden, aus dem Leben von Mitgliedern oder von den Erfahrungen der Angehörigen nach Freitodbegleitungen erzählen.

Etwas mehr als 90 Prozent der Befragten lesen das Mitgliedermagazin vor allem in der Papierversion. Die restlichen neun Prozent lesen das Heft online oder als Download. Ein Viertel der Befragten gibt das Magazin an mindestens eine Person zur Lektüre weiter.

Nahe an den Lesenden

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass das Magazin in der aktuellen Version nach wie vor den Bedürfnissen der Mitglieder entspricht

Hohe Rücklaufquote

Um auch in Zukunft mit den Kommunikationsaktivitäten möglichst den Bedürfnissen der Mitglieder zu entsprechen, hat EXIT letztes Jahr entschieden, eine Umfrage zum Mitgliedermagazin zu starten. Von Interesse war vor allem, welche Erwartungen die Mitglieder an das Mitgliedermagazin haben und wie dieser Kommunikationskanal genutzt wird, beziehungsweise, ob etwas fehlt oder allenfalls anders gewünscht wird.

Die Umfrage wurde im Auftrag von EXIT vom Forschungsinstitut Empiricon im November 2022 durchgeführt und anschliessend ausgewertet. Knapp 100 000 Mitglieder wurden per E-Mail gebeten, einige Fragen zum Magazin zu beantworten. Insgesamt haben etwas mehr als 8000 Mitglieder den Fragebogen vollständig ausgefüllt und retourniert. Die Rücklaufquote betrug damit neun Prozent, was für diese Art von Umfrage hoch ist.



Alois Altenweger

und sowohl inhaltlich als auch in der Form gefällt. Deshalb erhält das Heft lediglich eine kleine Auffrischung. Voraussichtlich erscheint bereits die Ausgabe 3/2023 in einem leicht modernisierten und leserfreundlicheren Layout. Zudem wird in den kommenden Monaten geprüft, ob und wo es inhaltlich Verbesserungspotential gibt, immer mit dem Ziel, möglichst nahe an der Leserschaft zu bleiben.

DANIÈLE BERSIER

Berend Feddersen «Der alte Mann und der Hase»



EXIT-Prädikat: bereichernd
 Berend Feddersen
«Der alte Mann und der Hase»
 Verlag: Irisiana, 2022
 Gebundene Ausgabe: 160 Seiten
 ca. CHF 20 | ISBN: 978-3-424-15433-7

Ein Hase und ein alter Mann unterhalten sich in diesem liebevoll illustrierten Buch über die letzten Momente im Leben. Vielleicht erweckt diese Ausgangslage bei manchen den Anschein, als wären schwierige Gespräche kindergerecht aufbereitet worden. «Der alte Mann und der Hase» ist jedoch für Jung und Alt lesenswert.

Prof. Dr. Berend Feddersen, Autor und Zeichner des Buchs sowie ein renommierter Experte auf dem Gebiet der Palliativmedizin führt die Lesenden einfühlsam in das

Thema der gesundheitlichen Vorausplanung ein. Mit einer leichten Erzählweise und tierischen Protagonisten, u. a. ein Hahn mit Demenz, klärt er wichtige Fragen rund um ein würdiges und selbstbestimmtes Lebensende.

Am Ende des Buchs gibt es zudem ausreichend Platz um die, durch die Lektüre angeregten eigenen Wertvorstellungen festzuhalten. Eine grosse Hilfe für alle, die rechtzeitig vorsorgen möchten.

MD

Jürg Parli «Finissage»



EXIT-Prädikat: augenzwinkernd
 Jürg Parli, Thomas Jenelten
«Finissage»
 Verlag: Lehrmittelverlag Solothurn, 2022
 Taschenbuch: 128 Seiten
 ca. CHF 30 | ISBN: 978-3-905470-90-1

Der Zeichner Jürg Parli – besser bekannt unter seinem Künstlernamen «JüPa» – war lange Zeit als Zeichnungslehrer an der Solothurner Kantonsschule tätig. Nebenbei zeichnete er für kantonale und überregionale Zeitungen und Zeitschriften.

In seinen letzten Lebensjahren setzte sich der gebürtige Bündner mit dem Sterben und Tod auseinander – auch mit seinem eigenen. Dabei entstanden diese 99 Zeichnungen, die wie von ihm gewünscht nach seinem Ableben an einer Fi-

nissage gezeigt wurden. Ein Jahr später, zum ersten Todestag, wurde dieses Buch dazu veröffentlicht.

Der Schalk und die Unbeschwertheit, die seinen Werken gemeinsam sind, kommen auch bei diesem schwierigen Thema zum Ausdruck und zeigen, dass die Beschäftigung damit durchaus belebend sein kann. «Finissage» ist ein Buch voller Botschaften an die Menschen, die noch da sind.

MD

Ruth Schweikert «Tage wie Hunde»



EXIT-Prädikat: intensiv
 Ruth Schweikert
«Tage wie Hunde»
 Verlag: S. Fischer, 2019
 Gebundene Ausgabe: 208 Seiten
 ca. CHF 25 | ISBN: 978-3-10-397386-0

In diesem sehr persönlichen Buch erzählt die Schweizer Autorin Ruth Schweikert von ihrer eigenen Brustkrebskrankung. Als sie am 9. Februar 2016 die Diagnose erhält, dass sie an einer besonders aggressiven Krebsform erkrankt ist, wird aus Ahnung und Angst Wirklichkeit. Plötzlich muss sie sich Fragen stellen wie: Was passiert mit meinem Körper? Worauf warte ich jetzt? Was ist wirklich wichtig?

Ohne Sentimentalität setzt sich Schweikert mit ihrer Krankheit auseinander. In tagebuchartigen Aufzeichnungen hält sie Sätze wie diesen fest: «Während ich tanze, sin-

ge und weine, sehe ich den Krebs plötzlich vor mir; nicht ausserhalb, ein inneres Gegenüber, das mich fortan begleitet; nie mehr werde ich allein sein, denke ich, und beginne, den Rucksack zu schultern und jenen Berg zu besteigen, den ich vor mir sehe, dem Kilimandscharo ähnlich; seltsam frohgemut.»

«Tage wie Hunde» ist ein ungeschliffenes und schonungsloses Buch, spendet aber auch Hoffnung. Man spürt sehr gut die Ängste wie auch den Widerstandsgeist der Erkrankten. Heute fühlt sich Schweikert wieder gesund und voll im Leben.

MD

Wie kann ich online abstimmen

An der diesjährigen EXIT-Vereinsversammlung (VV) können Sie entweder am 9. Juni 2023 physisch im «Volkshaus» in Zürich teilnehmen oder Ihre Stimmrechte bis zum 6. Juni 2023 online wahrnehmen.

Für die Online-Stimmabgabe gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie in Ihrem Internetbrowser die Seite <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Geben Sie unter **Benutzername** Ihre EXIT-Mitgliedernummer ein (ohne Abstände). Als Passwort verwenden Sie Ihr Geburtsdatum im Format **tt.mm.jjjj**. Beispiel: 12.09.1985
3. Mit Klick auf **«Anmelden»** wird sisvote geöffnet.
4. Mit Klick auf **«Weisungen erteilen»** können Sie zu den einzelnen Traktanden Ihre Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben.
5. Nachdem Sie zu allen Traktanden Ihre Weisungen gemacht haben, klicken Sie auf **«Weisungen speichern»**.

Dies ist ein Ausschnitt aus dem Online-Stimmportal. Zu allen Traktanden kann die Weisung Ja, Nein oder Enthaltung erteilt werden. ▼

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie zur Online-Stimmabgabe Folgendes:

- Es werden keine schriftlichen Stimmabgaben per Post oder E-Mail berücksichtigt.
- Die Online-Stimmabgabe hat bis spätestens am Dienstag, 6. Juni 2023, 23:59 Uhr zu erfolgen. Danach ist eine Stimmabgabe nur noch an der physischen VV möglich.
- Falls Sie mehrmals online abstimmen, wird jeweils das letzte Resultat gezählt.

Die **Traktandenliste** mit den Anträgen des Vorstandes finden Sie auf Seite 17. Sollten zu diesen Traktanden bis am 2. Juni 2023 zulässige Anträge eingehen, werden diese auf dem Online-Formular aufgeschaltet und Sie können dazu Ihre Stimme abgeben. Sollten Sie zu solchen, später noch hinzukommenden Anträgen online keine Stimme abgeben, wird die Unabhängige Stimmrechtsvertretung entsprechend den ihr durch Sie generell abgegebenen Anweisung entscheiden (letzte Anweisungszeile: Zustimmung zum Antrag des Vorstandes, Enthaltung, Ablehnung). Dies ist ebenfalls der Fall, wenn ein Antrag zu einem bestehenden Traktandum an der physischen VV gestellt wird.

An der letztjährigen Versammlung wurde als **Unabhängige Stimmrechtsvertretung** die **Proxy Voting Services GmbH**, mit Sitz in Zürich, gewählt. Diese vertritt die Online-Stimmen an der VV, welche von den Mitgliedern zu den Traktanden abgegeben werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden am Montag, 12. Juni 2023, auf www.exit.ch aufgeschaltet. Das ausführliche Protokoll der VV wird im «Info» 3.2023 veröffentlicht.

Wenn Sie Fragen zur Online-Abstimmung oder zur VV allgemein haben, rufen Sie unsere **VV-Hotline** an: Telefon **043 343 38 67**. Unter dieser Nummer steht ein automatisches Auskunftstelefon zur Verfügung.

Weisungen

Unabhängige Stimmrechtsvertretung: Proxy Voting Services GmbH
Traktanden

Alle Weisungen setzen auf:

Gemäss Vorstand
Ja
Nein
Enthaltung

Details zu den Traktanden finden Sie im EXIT-Magazin «Info» 2.2023 oder auf exit.ch

1	Einleitung durch die Präsidentin
2	Genehmigung des Protokolls der VV vom 21.05.2022 (publiziert im «Info» 3.2022)
	Ja Nein Enthaltung
	<i>Antrag des Vorstandes: Ja</i>
3	Jahresberichte 2022
3.1	Kenntnisnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsführung
3.2	Kenntnisnahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission GPK
4	Jahresrechnung 2022 - Bericht der Revisionsstelle - Budget 2023
4.1	Genehmigung der Jahresrechnung 2022
	Ja Nein Enthaltung



Anfahrtsplan «Volkshaus» Zürich



Die Vereinsversammlung findet am **Freitag, 9. Juni 2023, im «Volkshaus» Zürich** statt.

Dieses befindet sich an der Stauffacherstrasse 60 zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher».

Zu Fuss ist das «Volkshaus» Zürich von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar.

Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14 bis Station Stauffacher. Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station

Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz.

Für die VV ist der grosse Theatersaal im Parterre inkl. Galerie reserviert.

Beginn ist um 13.30 Uhr, Türöffnung um 12 Uhr. Achtung: Bitte am Eingang Ihren Mitgliederausweis bereithalten.

Der anschliessende Apéro findet in den Sälen im 1. Stock statt.

Traktanden der 41. ordentlichen Vereinsversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

**Freitag, 9. Juni 2023, 13.30 Uhr (Türöffnung 12 Uhr)
im «Volkshaus» Zürich, Stauffacherstrasse 60**

Informationen zur Online-Abstimmungsmöglichkeit s. Seite 14 oder auf www.exit.ch

1. Einleitung durch die Präsidentin

2. Genehmigung Protokoll

Genehmigung des Protokolls der 40. VV vom 21.05.2022 (publiziert im «Info» 3.2022)
Antrag Vorstand: Genehmigung

3. Jahresberichte 2022

- 3.1 Kenntnissnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsführung
- 3.2 Kenntnissnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK

4. Jahresrechnung 2022 – Bericht der Revisionsstelle – Budget 2023

- 4.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
Antrag Vorstand: Genehmigung
- 4.2 Kenntnissnahme des Revisionsberichts 2022
- 4.3 Kenntnissnahme des Budgets 2023

5. Entlastung des Vorstands

Antrag Vorstand: Zustimmung

6. Stiftung palliatura

- 6.1 Kenntnissnahme des Jahresberichts 2022 der palliatura
- 6.2 Informationen zur Zukunft der Stiftung palliatura

7. Wahlen

- 7.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission GPK (Amtsperiode 2023 bis 2027)
 - 7.1.1 Christa Stamm-Pfister, Juristin, Zürich (bisher)
 - 7.1.2 Hugo Stamm, Journalist, Zürich (bisher)
 - 7.1.3 Urs Thalmann, Jurist, Fribourg (neu, siehe Seite 33)
- 7.2 Wahl der Revisionsstelle: MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG (bisher; Amtsdauer 1 Jahr)
- 7.3 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2024: Proxy Voting Services GmbH (bisher)

8. Festsetzung Mitgliederbeiträge 2024

Antrag Vorstand: unverändert (CHF 45 Jahresbeitrag und CHF 1100 Lebenszeitbeitrag)

9. Diverses

10. Fragen/Diskussion

Im Anschluss an die VV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 9. März 2023

Für den Vorstand,
Dr. Marion Schafroth, Präsidentin

Bitte bringen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info»-Heft als Traktandenliste mit.

3. Jahresberichte 2022

3.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Präsidium: Anerkennung für «Stilles Schaffen und Menschlichkeit»



MARION SCHAFROTH

Am 21. Mai 2022 fand unsere **Vereinsversammlung (VV)** im «Volks- haus» Zürich statt. Dabei konnten unsere Mitglieder ihre Stimme erstmals wahlweise im Voraus online (650 Personen) oder an der Versammlung physisch (186 Personen) abgeben. Nach umfangreichen Vorbereitungen ging die VV – insbesondere die Stimmen- auszählung – pannenfrei über die

Bühne. Beim Traktandum Vorstandswahlen folgten die Mitglieder diskussionslos den Empfehlungen. Somit besteht der Vorstand seit Juni aus Marion Schafroth (bisher, Präsidentin), Katharina Anderegg (bisher, Ressort Recht, neu auch Vizepräsidentin), Anita Fetz (neu, Ressort Kommunikation), Andreas Russi (bisher, Ressort Finanzen) und Andreas Stahel (bisher, Ressort Freitodbegleitung).

Neben der Durchführung der VV liegt der Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Präsidentin in der **Vorbereitung und Leitung der insgesamt acht jährlichen Vorstandssitzungen**. In enger und guter Kooperation mit dem Geschäftsführer wahre ich Übersicht über die wesentlichen Belange unseres Vereins und Sorge dafür, dass der Vorstand alle wichtigen Fragestellungen und Projekte zeitgerecht diskutieren und dazu notwendige Beschlüsse fassen kann. Denn Geschäfte mit massgeblichen personellen und/oder finanziellen Auswirkungen werden zwar eigenständig innerhalb der zuständigen Ressorts vorbereitet, benötigen aber die Genehmigung durch den Gesamtvorstand. Bei allen Vorstandsmitgliedern besteht Konsens über die wichtigsten **strategischen Ziele für die kommenden Jahre**:

- Weiterentwicklung der Organisation unter Bewahrung der Qualität auch bei Wachstum;
- Lobbying in Politik und Ärzteschaft ausbauen und pflegen;
- Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.

Wie schon in vergangenen Jahren wirkte ich als **Mitglied in folgenden EXIT-internen Gremien** mit: Ethikkommission (4 Sitzungen), Anlagekommission (4 Sitzungen) und Arbeitsgruppe Patientenverfügung (1 Sitzung).

Nach dem Abflauen der Corona-Pandemie kam 2022 das öffentliche Leben wieder in Gang. So konnte ich **EXIT an einigen Anlässen vertreten**, wobei ich folgende speziell herausheben möchte:

- Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen in Toronto (November 22);
- Jahresempfang des US-Botschafters in Bern (Juli 22);
- Grosses EXIT-Podium «40 Jahre Sterbehilfe» in Zürich (Mai 22).

Ein Höhepunkt war die Auszeichnung mit dem **Jonas-Furrer-Preis**. Dieser ist mit 20 000 Franken dotiert und wird verliehen in Anerkennung für «stilles Schaffen und Menschlichkeit». Als Präsidentin durfte ich ihn am 26. November stellvertretend für EXIT in Zürich in Empfang nehmen. Dies tat ich im Bewusstsein, dass unser Verein nur deshalb so erfolgreich Bestand hat, weil viele Menschen bereit sind, sich in verschiedenen Funktionen für unseren Vereinszweck einzusetzen.

Ihnen allen spreche ich mein riesiges **Dankeschön** für dieses Engagement aus: den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Aussenbüros, den Mitgliedern des Begleitemps, der Geschäftsprüfungskommission, den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten, dem Stiftungsrat palliatura, dem Geschäftsführer, der Leitung Freitodbegleitung sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Last but not least auch unseren aktuell über 150 000 Mitgliedern, die mit ihren Mitgliederbeiträgen und oft auch zusätzlichen Spenden das tragfähige finanzielle Fundament garantieren.

Freitodbegleitung: Ausbau der Dienstleistungen auf Kurs



ANDREAS STAHEL

Das Jahr stand ganz im Zeichen der Umstrukturierung des Ressorts Freitodbegleitung (FTB) und des Ausbaus des Konsiliarärzte-Pools. Auch wurde der Vorstand durch neue Richtlinien der ärztlichen Standes-Organisationen und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) stark gefordert.

Regionalisierung der Organisation: Die Freitodbegleitung kommt näher zu den EXIT-Mitgliedern und kann dadurch deren Bedürfnisse besser und rascher erfüllen. Nach langen Vorbereitungen haben wir im Frühjahr den Start für eine operative Aufteilung in 7 Regionen lanciert, anstelle der bisherigen rein zentralen Führung von Zürich aus. Mit den 7 Regionalleitungen, welche in einem Wahlverfahren gestaffelt ausgesucht wurden und nun an ihre Aufgaben herangeführt werden, können wir die regionalen Begleitpersonen enger und zeitnaher unterstützen. Zudem kann die regionale Vernetzung mit Behörden, Institutionen, Ärzten und

anderen Begleitpersonen zugunsten von hilfeschenden Mitgliedern optimaler koordiniert und umgesetzt werden. Bis ca. im September 2023 sollte der ganze Prozess abgeschlossen sein. Natürlich bleibt die operative Gesamtleitung von Zürich aus weiterhin bestehen und führt und organisiert das Ressort FTB ganzheitlich.

Ausbau der zentralen Ressortleitung: Ein Ausbau der EXIT-Personalabteilung und des Ressorts Kommunikation wird zukünftig zu einer deutlichen Entlastung unserer Ressortleitungspersonen führen. Zusätzlich werden wir neu per 1.1.2023 eine Stabsstelle «Koordination Aus- und Weiterbildung/Interne Kommunikation FTB» schaffen. Nebst einer Entlastung der Ressortleitung dient dies der qualitativen und strukturellen Aufwertung der Ressortorganisation. Die Aus- und Weiterbildungsqualität wird dadurch professioneller und bedarfsadaptierter gestaltet werden können und die interne Kommunikation wird verbessert.

Mit all diesen Umstrukturierungen und Reorganisationen glauben wir, bestens für die Zukunft mit weiterem Mitgliederwachstum gerüstet zu sein.

FTB-Seminar: Unser jährliches Fortbildungsseminar-Wochenende im November stand diesmal im Zeichen der administrativen Digitalisierung unserer Tätigkeit. Dabei wurde auch dem Datenschutz gebührend Rechnung getragen. Zudem wurden die bisherigen Prozesse zum Vorgehen in Heimen und Spitälern durchleuchtet und Verbesserungspotentiale besprochen. Im medizinisch fachlichen Schwerpunkt wurde die Parkinson-Krankheit umfassend behandelt.

Konsiliarärzte: Immer noch möchten viele behandelnde Haus- und Fachärzte nicht selbst ein Rezept für das Sterbemittel ausstellen. Deshalb brauchen wir in der Hälfte aller Freitodbegleitungen einen EXIT-Konsiliararzt dafür. Aufgrund unseres Mitglieder-Wachstums ist die Rekrutierung von neuen Konsiliarärzten dringend notwendig. Angetrieben von ersten Erfolgen Ende 2021 durch direktes Anschreiben von Psychiatrie-Fachärzte-

Praxen, haben wir in diesem Jahr zwei weitere solche, grossangelegte Aktionen in den Fachbereichen der Psychiatrie und der Hausärzte/ Internisten durchgeführt.

In vielen für uns wichtigen Regionen der Deutsch-Schweiz konnten wir dadurch bisher in den entsprechenden Fachgebieten eine erfreuliche Anzahl von neuen Konsiliarärzten anwerben. Dieses gute Resultat erlaubt uns, die zukünftig weiter zunehmende Anzahl von Freitodbegleitungen sorgenfreier zu bewältigen. Deshalb werden wir die gleiche direkte Werbeaktion im 2023 auch in den noch verbleibenden Regionen fortsetzen. Zudem wird EXIT den Kontakt zu den Ärzten vermehrt mittels Fortbildungen und Präsenz in verschiedenen Ärztegremien ausbauen.

SAMW: Das ärztliche Standesrecht und die neuen Richtlinien der SAMW zur Suizidhilfe sind kein objektives Recht und juristisch gesehen nur als Orientierungshilfen zu betrachten, welche nicht immer vollständig und zwingend zu berücksichtigen sind. Kein Verband kann einem Arzt dessen Ethik und Moral vorschreiben. So ist zum Beispiel das Vorliegen eines «schwerwiegenden Leidens» keine gesetzliche Vorgabe für eine zulässige ärztliche Suizidhilfe. Zudem verletzen die Richtlinien der SAMW das ärztliche Berufsgeheimnis, indem sie eine Pflicht zur Einbindung der Bedürfnisse der Angehörigen vorschreiben.

Fazit: Die SAMW-Richtlinien zur ärztlichen Suizidhilfe enthalten diverse Elemente, welche unter rechtlichen Kriterien kaum Geltung beanspruchen dürften. Die bestehende Praxis von EXIT bewährt sich seit Jahren und entspricht den Vorgaben der geltenden Gesetze und der Rechtsprechung in der Schweiz. Aus diesen Gründen ist der EXIT-Vorstand der klaren Meinung, dass diese neuen Richtlinien intern keinerlei Änderungen am bisherigen ärztlichen Abklärungsgang zur Folge haben müssen, soweit sie einen Wunsch nach Suizidhilfe in Kooperation mit EXIT betreffen. In diesem Kontext werden wir auch dem Thema Altersfreitod noch mehr Beachtung schenken!

Statistik

Tabelle 1: Anzahl Akteneröffnungen (AE) /Freitodbegleitungen (FTB) /Mitglieder (MG)

Statistik AE/FTB/MG	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Akteneröffnungen	1567	1328	1185	1152	1207	1031	991
FTB Total	1125	973	913	862	905	734	722
FTB Frauen	660 (58,7 %)	571 (58,7 %)	538 (58,9 %)	508 (58,9 %)	516 (57 %)	442 (60,2 %)	415 (57,5 %)
FTB Männer	465 (41,3 %)	402 (41,3 %)	375 (41,1 %)	354 (41,1 %)	389 (43 %)	292 (39,8 %)	307 (42,5 %)
Durchschnittsalter (Jahre)	79,6	78,2	78,7	78,2	78,2	78,1	76,7
EXIT-Mitglieder 31.12.	154 118	142 233	135 041	128 212	120 117	110 391	104 278

Kommentar: Die Anzahl Akteneröffnungen (plus 18 %) und die Anzahl Freitodbegleitungen (plus 15 %) sowie die Mitgliederzahl (plus 8 %) stiegen wiederum stark an und widerspiegeln das kontinuierliche Wachstum von EXIT.

Zunehmende Professionalisierung der Strukturen sowie quantitativer und qualitativer Organisationsausbau sind die logische und notwendige Folge davon, damit unsere Dienstleistungen mit dieser rasanten Entwicklung Schritt halten können.

Tabelle 2: Sterbeort

	2022	2021	2020	2019	2018
privat	855 (76 %)	784 (81 %)	748 (82 %)	731 (85 %)	760 (84 %)
Sterbezimmer EXIT	61 (6 %)	42 (4 %)	33 (4 %)	20 (2 %)	23 (3 %)
Heim	209 (18 %)	147 (15 %)	132 (14 %)	111 (13 %)	122 (13 %)

Kommentar: Eine signifikante Zunahme der Freitodbegleitungen in Heimen widerspiegelt die allmählich fortschreitende Tendenz zur gesellschaftlichen Liberalisierung der Sterbehilfe. Zudem zeigt der Anstieg in

der Belegung von Sterbezimmern ein klares Bedürfnis auf. Er ist mehrheitlich auf die grosse Zahl von Begleitungen im neuen Sterbezimmer auf der Geschäftsstelle in Zürich zurückzuführen.

Tabelle 3: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2022	2021	2020	2019	2018
Kanton ZH	396	304	312	288	329
Kanton BE	156	137	133	124	107
Kanton AG	103	109	86	93	92
Kanton SG	70	62	53	50	49
Kantone BS + BL	92 (40 + 52)	88 (47 + 41)	79 (35 + 44)	52 (28 + 24)	86 (44 + 42)

Anzahl FTB in weiteren Kantonen: TG 59, LU 49, SO 33, TI 28, GR 22, SZ 20

Kommentar: Tabelle 3 zeigt die Entwicklung in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen. In den Kantonen ZH, BE, BL sowie in den Ostschweizer Kantonen

SG, TG und SH verzeichnen wir deutlich höhere Fallzahlen als im 2021.

Tabelle 4: zu Grunde liegende Krankheiten bei FTB (gerundet auf volle %-Zahlen)

	2022	2021	2020		2022	2021	2020
ALS	35 (3 %)	23 (2 %)	19 (2 %)	Nierenkrankheit	5 (0 %)	1 (0 %)	4 (0 %)
Augenkrankheit	6 (0 %)	11 (1 %)	8 (1 %)	Parkinson	43 (4 %)	32 (3 %)	30 (3 %)
Demenz	33 (3 %)	25 (3 %)	25 (3 %)	Polymorbidität	320 (28 %)	264 (27 %)	227 (25 %)
Herzerkrankung	24 (2 %)	24 (2 %)	34 (4 %)	Polyneuropathie	16 (1 %)	7 (1 %)	11 (1 %)
Hirnschlag	20 (2 %)	22 (2 %)	23 (3 %)	Psychische Krankheit	24 (2 %)	13 (1 %)	21 (2 %)
HIV	2 (0 %)	0 (0 %)	3 (0 %)	Schmerzpatient	108 (10 %)	119 (12 %)	85 (9 %)
Krebs- erkrankung	413 (37 %)	340 (35 %)	333 (36 %)	Tetraplegie	4 (0 %)	6 (1 %)	4 (0 %)
Lungen- krankheit	46 (4 %)	48 (5 %)	51 (6 %)	Andere	16 (1 %)	16 (2 %)	16 (2 %)
MS	10 (1 %)	22 (2 %)	19 (2 %)	Total	1125	973	913

Kommentar: Gegenüber 2021 resultierten ein paar erwähnenswerte Verschiebungen, wie z. B. eine Zunahme bei den Gruppen der ALS-, Parkinson- und Krebserkrankungen. Bei den polymorbiden Krankheitsfällen scheint sich ein Trend fortzusetzen, welcher aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung kaum erstaunt. Im Gegensatz dazu ist die Zahl bei MS-Erkrankten deutlich rückläufig. Allerdings ist die Fallzahl zu klein, um eine schlüssige Begründung dafür liefern zu können.

Kommunikation: Kritisch überprüft



Am 1. Juni 2022 durfte ich im Vorstand das Dossier Kommunikation von meinem Vorgänger Jürg Wiler übernehmen. Ich fand ein gut organisiertes Team vor, verstärkt durch eine zusätzliche Mediensprecherstelle. Kaum war bekannt, dass ich im Vorstand das Ressort Kommunikation übernehmen werde, wurde ich oft gefragt: Warum braucht EXIT überhaupt

eine professionelle Kommunikation? Es ist doch bereits eine sehr bekannte, seriöse und grosse Sterbehilfeorganisation? Für mich sind es u. a. folgende Gründe:

- In der breiten Öffentlichkeit und bei unseren Mitgliedern besteht nach wie vor ein grosses Informationsbedürfnis.
- Die Sterbehilfe ist in der Schweiz akzeptiert. Das haben mehrere Umfragen gezeigt. Allerdings sind relevante Entscheidungsträger in Politik und Medizin immer noch sehr zurückhaltend, was die Umsetzung betrifft.
- EXIT soll auch deshalb wachsen, weil damit der Einfluss auf diese Kreise wächst, damit wir die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Sterbehilfe verbessern können.

Wir nahmen den Wechsel und den Einstieg in die neue Zusammenarbeit zum Anlass, die ganze EXIT-Kommunikation von innen und aussen kritisch zu überprüfen. Das Resultat: Sie funktioniert gut, wird wahrgenommen und benötigt lediglich eine kleine Modernisierung im Visuellen.

Um beurteilen zu können, wie unser EXIT-«Info» bei den Mitgliedern ankommt, haben wir eine Befragung durchgeführt, die uns positiv überrascht hat (siehe auch Beitrag auf S. 12): Die grosse Mehrheit liest das Heft ganz oder teilweise, fühlt sich über die EXIT-Massnahmen gut informiert und weiss von einer zweiten Leserin des eigenen Heftes. Allerdings wünscht man sich noch etwas mehr Informationen zum Stand des Themas «Sterbehilfe» in der kantonalen und eidgenössischen Politik. Die Redaktion wird das natürlich

aufnehmen und ermutigt vom positiven Feedback weiterhin ein interessantes und schönes Heft produzieren. Alle, die es lesen wollen, können das Heft auch digital beziehen, (www.exit.ch/newsletter) oder das Magazin auf unserer Website lesen (www.exit.ch/mitgliedschaft/mitglieder-magazin).

Im Weiteren haben wir die aus dem Jahr 2008 stammende Kommunikationsstrategie von EXIT neu definiert und grob die zukünftigen Massnahmen für die nächsten Jahre daraus abgeleitet. Diese unterstützen die vorher im Vorstand definierten 4-Jahres-Ziele. Im Dezember ist die Strategie vom Vorstand verabschiedet worden.

Im Herbst haben wir unsere Kolleginnen und Kollegen von EXIT Suisse Romande bei der kantonalen Abstimmungskampagne im Wallis in Bezug auf die Öffnung der Heime für Sterbehilfeorganisationen unterstützt. Über den fulminanten Erfolg an der Urne haben wir uns mit ihnen gefreut.

Ebenfalls im Herbst fand unsere Plakate-Aktion in Bus und Tram der Städte Basel, Bern und Zürich statt: Sie hat für einiges Aufsehen gesorgt und uns viele neue Mitglieder gebracht: rund 155 000 sind es Ende 2022.

Diesen Mitgliedern sind wir verpflichtet. Sie erhalten alle relevanten Informationen rund ums Thema Sterbehilfe und die Aktivitäten von EXIT in unserem Magazin «Info», im elektronischen Newsletter und natürlich auf unserer Website.



Recht: Neue Prozesse und personelle Unterstützung



KATHARINA
ANDEREGG

Im ersten Quartal hat mich die Vorbereitung der Vereinsversammlung beschäftigt. Es handelte sich erstmals um eine hybride Versammlung, d.h. die Mitglieder konnten zu Hause online ihre Stimme abgeben oder aber physisch an der Versammlung teilnehmen. Die neue Art der Durchführung führte dazu, dass sich mehr Mitglieder an den Abstimmungen beteiligt haben. Erfreulich war, dass trotz der Möglichkeit der Online-Abstimmung immer noch viele Mitglieder den Austausch an einer physischen Versammlung schätzen.

Bei der Ausarbeitung der **Arbeitsverträge für die Infusionsfachpersonen** konnte ich mich auf diejenigen für die Begleitpersonen abstützen.

Das Projekt **Datenschutz-Anpassung** wurde von einer von uns eingestellten Jura-Studentin weiter vorangebracht und finalisiert. Erfreulicherweise stellte sich diese zudem zur Verfügung, die internen Schulungen im Zusammenhang mit den neuen Richtlinien durchzuführen. Damit wurde die Umsetzung «in einem Guss» gewährleistet.

Im Rahmen der Anpassung des Vereins an die wachsenden Mitgliederzahlen haben wir in den letzten Jahren diverse Restrukturierungen in unseren Abläufen und unserer Organisation umgesetzt. Dabei zeigte sich auch, dass eine zentrale Human Resources-Stelle bis anhin fehlte und aus diesem Grund bei Einstellungen bzw. Kündigungen personelle Ressourcen beansprucht wurden, welche anderweitig sinnvoller hätten eingesetzt werden können. Aus diesem Grund hat der Vorstand im Berichtsjahr beschlossen, vorerst eine Soll-Ist-Analyse erstellen zu lassen und hat einen entsprechenden Auftrag an eine externe Spezialistin erteilt. Aufgrund der Analyse-Resultate beschloss der Vorstand in der Oktober-Sitzung, neu eine HR-Leitung einzusetzen.

Unterdessen konnte eine hochqualifizierte und erfahrene HR-Fachfrau gewonnen werden. Ab Januar 2023 hat diese die Funktion als Gesamt-HR-Leiterin für sämtliche EXIT-Mitarbeitenden übernommen. Ausserdem wird sie interne Datenschutzbeauftragte und unterstützt mich in juristischen Angelegenheiten.

Ein wichtiger Punkt im Berichtsjahr war der **Prozess gegen eine unserer Infusionsfachfrauen**. Diese legte 2021 einer betagten und sehr kranken Patientin wunschgemäss eine Infusion, damit diese sich das Mittel selbst verabreichen konnte. Die Infusionsfachfrau merkte aber rasch, dass die Flüssigkeit teilweise auch unter die Haut floss und steckte danach den Schlauch für ein besseres Einlaufen in den anderen Arm um.

Für die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern war dies nicht zulässig, sie erhob Anklage wegen vorsätz-

licher Tötung, ein sehr schwerwiegender Vorwurf. Die Dauer, bis der Prozess tatsächlich stattfand, war insbesondere für die Infusionsfachfrau, aber auch für die EXIT-Kolleginnen und Kollegen sehr belastend. Glücklicherweise führte die Verhandlung zu einem klaren Freispruch. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern meldete zunächst Berufung gegen das Urteil an, zog diese dann aber zurück. Der erstinstanzliche Freispruch ist somit rechtskräftig.

Auch im **Tagesgeschäft** gab es immer wieder rechtliche Fragen zu unterschiedlichen Themen wie z.B. zum Sterbemedikament zu beantworten, wenn auch tendenziell weniger als in den Vorjahren.

Finanzen: Digital unterwegs



ANDREAS
RUSSI

Am 5. Oktober 2022 war es nach knapp drei Jahren soweit: Ohne wesentliche Unterbrüche im laufenden Tagesgeschäft wurde mit neuer Soft- und Hardware unter realen Bedingungen der Regelbetrieb des neuen CRM (Customer-Relationship-Management) – das elektronische Verwaltungssystem unserer Organisation – sowie der neuen Buchhaltungs-Software erfolgreich aufgenommen. An dieser Stelle bedanke ich mich persönlich und im Namen des gesamten Vorstands bei unserem Projektleiter «flexIT» und Leiter Finanzen, unserem Geschäftsführer, unseren Mitarbeitenden und bei unseren Drittpartnern für die ausgezeichnete Arbeit und Ausdauer – well done!

Das Berichtsjahr 2022 war auch sonst ereignisreich und forderte viel Aufmerksamkeit. Es galt in regelmässigem Austausch mit dem Geschäftsführer und dem Leiter Finanzen die zentralen Informationen zum Tagesgeschäft und zu weiteren wichtigen Arbeiten (z.B. im Personalwesen, Investitions- und Unterhaltsplan für unsere Liegenschaft, oder beim elektronischen Workflow für Lieferantenrechnungen) richtig einzuordnen und gesamtheitlich zu beurteilen. Die Vorbereitung und periodische Finanzberichterstattung an den Vorstand sowie die Mitarbeit in den Vorstandsgeschäften der anderen Ressorts zeigten mir immer wieder auf, wie breit gefächert die Themen und Herausforderungen von EXIT sind.

In meiner Funktion als Präsident habe ich im Berichtsjahr vier Sitzungen der Anlagekommission vorbereitet und geleitet. Diesen sind jeweils vertiefte Abklärungen und Analysen in Zusammenarbeit mit unseren Anlageberatern vorangegangen. Die Zinsentscheide verschiedener Notenbanken und die geopolitischen Ereignisse haben die Kapitalmärkte kräftig durchgeschüttelt und als Novum allen Anlageklassen wesentliche Verluste beschert. Der Analyse und Einordnung



Der Vorstand 2022–2026: Katharina Anderegg (Recht), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Russi (Finanzen) und Anita Fetz (Kommunikation).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 155 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Beitrittserklärung

Jetzt EXIT-Mitglied werden!

Frau* Herr* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Amtlicher Name*

Strasse/Nr.*

Geburtsdatum*

Telefon*

Art Mitgliedschaft*

Korrespondenz

Patientenverfügung*

Mitgliederrechnung*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Jahr
Zahlungsrhythmus: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre
- Lebenszeitmitgliedschaft (einmalig CHF 1100.–)

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
- Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)

- Ich werde meine Patientenverfügung online über das Mitgliederportal erstellen
- Ich wünsche eine Papier-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
- Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

- Über mein persönliches Mitgliederportal (Sie erhalten Ihre Rechnung immer auch über das Portal)
- Per E-Mail (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)
- Per Post

*Pflichtfelder

Ich habe die Statuten, die AGBs und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und stimme diesen zu. Ich verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Einfach online (QR-Code scannen)

oder über die untenstehende Beitrittserklärung:



Amtlicher Vorname*

PLZ*

Ort*

Staatsbürgerschaft*

E-Mail*

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre (Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt). Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Unterschrift*

Dafür steht EXIT

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–,
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird jeweils automatisch
zugestellt.



Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach/Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____



TWINT App öffnen und QR-Code scannen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF _____

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF _____

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zusätzliche Informationen
Spende_Mitgliedernummer:

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Vergiss, vergiss, und lass uns jetzt nur dies
erleben, wie die Sterne durch geklärten
Nachthimmel dringen, wie der Mond die Gärten
voll übersteigt. Wir fühlten längst schon, wie's
spiegelnder wird im Dunkeln; wie ein Schein
entsteht, ein weisser Schatten in dem Glanz
der Dunkelheit. Nun aber lass uns ganz
hinübertreten in die Welt hinein

Rainer Maria Rilke

Mathias Groll und Christian Walther (Hrsg.), «Endlichkeit und Vergänglichkeit»,
Lyrik-Anthologie, tredition, 2020

all dieser Informationen habe ich ein hohes Mass an Beachtung schenken müssen. Die Entscheide über die Finanzanlagen dienen hauptsächlich der Erhaltung des Gleichgewichts in unserer Vermögensallokation. In einzelnen Fällen wurden Wertschriftenverkäufe mit Gewinnmitnahmen vorgenommen oder gezielt zur Risikoreduktion eingesetzt.

Das Börsenjahr 2022 ist gelinde gesagt ein Jahr zum Vergessen. Das ausgewogene Wertschriftenportfolio mit einem relativ hohen Anteil an Liquidität, der starke Schweizer Franken, das Festhalten an der langjährig verfolgten Anlagestrategie sowie die nötige Gelassenheit der Anlagekommissionsmitglieder inklusive deren wohlüberlegte Entscheidungen haben EXIT vor grösseren Verlusten bewahrt. Ich bin gespannt, was uns die Kapitalmärkte im Jahr 2023 bescheren werden. Grosse Aufmerksamkeit wird auch im laufenden Vereinsjahr notwendig sein.

Weitere Schwerpunkte in meiner Tätigkeit waren das Budget 2023 – die Genehmigung durch den Vorstand erfolgte in der Dezember-Sitzung 2022 (siehe separaten Kommentar zum Budget 2023) – und die Jahresrechnung zum Vereinsjahr 2022.

Geschäftsführung: Fokus Mitgliedernähe



BERNHARD
SUTTER

Für EXIT als einen der grösseren Vereine der Schweiz sind die Anliegen der Mitglieder zentral. Um diese kümmert sich die Vereinsverwaltung. Mit 40 Festangestellten und 60 Aussenmitarbeitenden betreuen wir aus Zürich sowie aus den Büros Bern, Basel, Tessin rund 155 000 Mitglieder. Der bedeutende Digitalisierungsschritt im Berichtsjahr hat noch mehr

Mitgliederfreundlichkeit gebracht: sofortiger Beitritt, verschiedene Auswahlmöglichkeiten, Online-Patientenverfügung, diverse Zahlarten, problemlose Mutationen, sichere Kommunikation und alles Wichtige auf einen Blick im Portal. Dennoch ersetzt der Computer nicht den Menschen – wo es darauf ankommt, in Beratung und Begleitung, ist EXIT am Telefon oder persönlich für alle Rat- und Hilfesuchenden da.

Nicht erst seit diesen Verbesserungen erfahren wir täglich Dank und Bestätigung. Das freut und motiviert uns. Grund sind unsere ohne Ausnahme engagierten, kompetenten Mitarbeitenden. Mit Herz und Verstand versuchen sie den oft schweren Schicksalen und auch speziellen Anliegen Rechnung zu tragen. Eine Medienpersönlichkeit hat uns nach der Erstberatung gemailt: «Unklarheiten habe ich im Gespräch mit dem Team ausräumen können. Es hat aufmerksam zugehört und in einer angenehmen Mischung aus Professionalität und Menschlichkeit reagiert. Kompliment für solches Personal!»

EXIT investiert in unsere wichtigste «Ressource». Wir stocken auf, stärken die Regionen, schaffen neue Funktionen, stellen ein. Sichtbar im Berichtsjahr auch an einer umfassenden HR-Analyse und der Weichenstellung für ein modernes Personalwesen. Interne Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zählen ebenso dazu.

Das starke Wachstum von EXIT freut und fordert uns. 40 Jahre nach Gründung waren 2022 aber nicht die Aufnahme von über 17 000 Neumitgliedern, die Ausgabe von fast 20 000 Patientenverfügungen, die Beratung von mehreren Tausend Patientinnen und Patienten oder die Abklärung von über 1500 Sterbewilligen die grosse Herausforderung. Auch nicht der Einsatz gegen einschränkende Erlasse der Ärztenverbände, anachronistische Gesetzesbestimmungen, Bevormundung durch die Heimlobby oder den Amtsschimmel nach einer Freitodbegleitung. Klar mit dem grössten Engagement setzen wir uns ein für tragische Einzelschicksale: wenn Demenz die Persönlichkeit auszulöschen droht, der Krebs unaufhaltsam wuchert, nach einem Ereignis keine Aussicht auf Besserung besteht, die Altersleiden unerträglich geworden sind ...

Das «EXIT-Jahr» – von Jahresabschluss und Revision, über Tagungen, Treffen, Vereinsversammlung (erstmalig mit Online-Stimmabgabe für Zuhausegebliebene) bis hin zum Weltkongress der Selbstbestimmungsorganisationen – war reich befrachtet. Besondere Highlights: die Veranstaltungen rund um das Erscheinen des EXIT-Buchs «Selbstbestimmt bis zuletzt» (Verlag NZZ Libro) sowie die grosse Mitglieder-Umfrage zum EXIT-«Info».

Die Geschäftsführung ist Schnittstelle aller Interaktionen, Arbeiten und Kooperationen sowie der Abteilungen, Gremien, Kommissionen und Drittpartnern. Wichtige Projekte neben der Digitalisierung «flexIT» waren: Datenschutz, Werbekampagne, Wartungs- und Unterhaltsplan Liegenschaft und Planung entsprechender Erneuerungsmassnahmen, Einarbeitung Kommunikationsvorstand sowie Mediensprecherin. Erwähnt gehört hier auch die Arbeit zusammen mit den anderen Verantwortlichen in der Anlagekommission. Trotz schwierigem Börsen- und Anlagejahr geht es EXIT finanziell weiterhin gut.

Das Wertvollste für die Organisation ist jedoch unsere Seriosität und Glaubwürdigkeit, wofür wir alle einstehen. Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, den Freitodbegleitpersonen für ihre anspruchsvolle Hilfeleistung zugunsten kranker Mitglieder, der GPK für ihre wichtige Kontrollfunktion. Ein spezielles Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Nicht zuletzt wollen wir den 4087 Mitgliedern gedenken, die uns im Jahresverlauf verlassen haben. Unter den Verstorbenen ist Chansonnier und Anwalt Jacob Stickelberger, der EXIT fast zwei Jahrzehnte im Patronatskomitee unterstützt hat.

3.2 Geschäftsprüfungskommission

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstands und der Geschäftsführung. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Vereinsversammlung und des Vorstands ordnungsgemäss vollzogen werden.

Tätigkeiten

Die GPK traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, nämlich am 1. April 2022, am 21. Mai 2022, am 9. November 2022 und am 8. Dezember 2022. Der weitere Austausch fand auf dem Korrespondenzweg und per Telefon statt.

Am 24. November 2022 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

Allgemein kann die GPK feststellen, dass Vorstand und Geschäftsleitung den Verein im 2022 umsichtig führten und die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Reglemente und Richtlinien des Vorstands wurden seitens der Geschäftsstelle richtig angewendet und die Beschlüsse der Vereinsversammlung und des Vorstands ordnungsgemäss vollzogen.

Die GPK hatte mehrmals Gelegenheit, sich über Teilbereiche des Digitalisierungsprojekts zu informieren. Dabei gewann sie den Eindruck, dass das Projekt umsichtig, rechtskonform und im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt wurde. Die GPK wird die weitere Umsetzung verfolgen.

Prüfung der Akten

Seit Bestehen der Geschäftsprüfungskommission von EXIT gehört die stichprobenartige Durchsicht und Prüfung der zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu ihren Kernaufgaben. Dazu gehören Arztzeugnisse, Krankengeschichten, allfällige Spitalaustrittsberichte, Gesprächsberichte mit den Sterbewilligen, die ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person, die Ausstellung des Rezeptes für das Sterbemittel NaP, das Protokoll der Freitodbegleitung, allfällige Gutachten und weitere Unterlagen. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung

stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften abgelaufen ist. Die GPK stellt fest, dass die Sterbegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden.

Die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen sind im Jahresbericht des zuständigen Vorstandsressorts Freitodbegleitung publiziert.

Finanzen

Die GPK traf sich am 27. Februar 2023 mit Marion Schafroth, EXIT-Präsidentin, Andreas Russi, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Geschäftsführer, und Romano Cavegn, Leiter Buchhaltung, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2022 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird. Zwar musste beim Finanzergebnis ein Verlust hingenommen werden; dieser ist aber dem angespannten Anlagemarkt zufolge der geopolitischen Situation geschuldet und er entspricht dem Durchschnitt. Dennoch resultierte namentlich aufgrund einer Zunahme der Mitgliederbeiträge, einer grösseren Erbschaft und einem positiven Fondsergebnis ein gesamthaft positives Jahresergebnis. Die GPK dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK, des Vorstands und der Geschäftsstelle. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die im vergangenen Vereinsjahr geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Begleitpersonen, den Konsiliarärzten und -ärztinnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**DR. PATRICK MIDDENDORF (PRÄSIDENT),
HUGO STAMM, DR. CHRISTA STAMM**

4. Jahresrechnung 2022 – Bericht der Revisionsstelle – Budget 2023

4.1 Jahresrechnung 2022

Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.22	31.12.21
Umlaufvermögen		8 629 590	8 133 799
Flüssige Mittel		8 265 770	7 894 189
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22 050	9 900
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	2.1	155 088	130 449
Aktive Rechnungsabgrenzungen		186 682	99 261
Anlagevermögen		32 358 453	32 389 431
Finanzanlagen			
<i>Wertschriften</i>	2.2	21 558 452	21 589 430
Sachanlagen			
<i>Büromaschinen, Möbel</i>		1	1
<i>Liegenschaft Witikonstrasse</i>		10 800 000	10 800 000
Total Aktiven		40 988 043	40 523 230
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		709 092	1 381 736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		104 403	161 665
Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	22 578	78 035
Rückstellung Projekt Digitalisierung	2.4	50 000	950 000
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge < 1 Jahr		186 919	
Passive Rechnungsabgrenzungen		345 192	192 036
Langfristiges Fremdkapital		24 676 748	23 300 000
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge > 1 Jahr		26 748	
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	24 650 000	23 300 000
Gebundenes Fondskapital	2.6	3 368 349	3 682 687
Organisationskapital		12 233 854	12 158 807
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	2.7	8 700 000	8 700 000
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>		3 458 807	2 515 947
<i>Jahresergebnis</i>		75 047	942 860
Total Passiven		40 988 043	40 523 230

Betriebsrechnung 2022 (in CHF)

	Anhang	2022	2021
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge		9 782 469	9 333 096
Mitgliederbeiträge		6 867 875	6 401 835
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2.5	2 734 238	2 257 663
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	- 1 350 000	- 850 000
Diverse Beitragsminderungen		- 38 850	- 37 250
Spenden und Legate		933 907	996 248
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	2.6	603 042	547 172
Verkauf von PV-Karten, Preisgelder, Shop		32 257	17 428
Total Betriebsertrag		9 782 469	9 333 096
Aufwand Vereinsorgane	2.8	81 445	106 485
Aufwand Geschäftsstelle		6 338 575	7 386 981
Personal		3 710 997	4 054 927
Ressorts		406 517	450 938
Freitodbegleitung		1 551 850	1 308 861
Arztkosten		192 454	161 512
Weiterbildung		172 216	182 330
Verwaltung	2.4	304 541	1 228 413
Aufwand Kommunikation	2.9	609 435	670 024
Übriger Aufwand	2.10	166 309	124 093
Aufwand Liegenschaft	2.11	85 896	90 682
Total Betriebsaufwand		7 281 660	8 378 265
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis		2 500 809	954 831
Abschreibungen		- 37 277	- 44 258
Finanzergebnis	2.12	- 2 685 025	2 533 287
Zuweisung Wertschwankungsreserve	2.7	0	- 2 800 000
Betriebsergebnis		- 221 493	643 860
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		- 221 493	643 860
Fondsergebnis	2.6	314 338	317 200
Jahresergebnis vor Steuern		92 845	961 060
Direkte Steuern		- 17 798	- 18 200
Jahresergebnis		75 047	942 860

Anhang (in CHF)

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung des Vereins EXIT Deutsche Schweiz, Zürich, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts insbesondere der Artikel 957 bis 960e über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Vereins sowie zu Wiederbeschaffungszwecken besteht die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagenreglement. Die Finanzanlagen sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet; es besteht eine Wertschwankungsreserve (siehe 2.7).

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen.

2 Angaben zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten

	31.12.22	31.12.21
Verrechnungssteuerforderung	62 482	57 809
Forderungen ggü. Vorsorgeeinrichtungen	10 249	0
Forderungen ggü. Personenversicherungen	82 357	72 640
Total	155 088	130 449

2.2 Finanzanlagen

Aktien	8 952 223	11 774 214
Obligationen	10 239 567	7 754 347
Alternative Rohstoffe und Immobilien	2 360 869	2 056 755
Derivate	5 793	4 114
Total	21 558 452	21 589 430

2.3 Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtungen	0	9 694
Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Einrichtungen	22 578	68 341
Total	22 578	78 035

2.4 Rückstellung Projekt Digitalisierung

Die Entwicklung und Notwendigkeit, Informationen zunehmend digital zu verarbeiten, zur Verfügung zu stellen und zu speichern, löst Anpassungen in den Arbeitsprozessen und der Infrastruktur des Vereins aus. Die damit verbundenen Kosten wurden auf mehrere Betriebsjahre verteilt. Da das Digitalisierungsprojekt «flexIT» im Berichtsjahr zu grössten Teilen fertiggestellt werden konnte, wurde die bestehende Rückstellung im Berichtsjahr von CHF 950 000 auf CHF 50 000 reduziert. Da die Auflösung der Rückstellung um CHF 268 000 höher ist als die entsprechenden Kosten im Berichtsjahr, wird in der Betriebsrechnung der übrige Verwaltungsaufwand um diese Summe reduziert (CHF 305 000 statt CHF 573 000).

2.5 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen gegenüber diesen Mitgliedern besteht eine Rückstellung. Diese wurde durch eine im Jahr 2020 in Auftrag gegebene Studie

erstmalig durch eine unabhängige, auf Risikomanagement spezialisierte Firma validiert. Im Jahr 2020 wurde die notwendige Rückstellung erstmalig auf Basis dieser Studie berechnet. Im Berichtsjahr wird die notwendige Rückstellung wiederum auf dieser Basis berechnet.

2.6 Gebundenes Fondskapital

Es handelt sich um Zuwendungen von Dritten, welche mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind. Zuweisungen und Auflösungen werden vom Vorstand unter Berücksichtigung der Verwendungszwecke beschlossen. → Siehe Übersicht auf Seite 28 oben.

2.7 Wertschwankungsreserve

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve. Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest, ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen. Seit 2021 beträgt diese Zielgrösse 40 % (zuvor seit 2014 30 %).

2.6 Gebundenes Fondskapital	Weiterbildung	Öffentlichkeitsarbeit	Rechtsverfahren	Zweckgebundener Nachlass	Beratung Patientenverfügung	Unterstützung Palliativpflege	Total
Stand per 31.12.2020	854 847	348 368	528 415	889 758	1 122 743	255 756	3 999 887
<i>Zuweisung</i>	0	0	0	0	547 172	0	547 172
<i>Verwendung</i>	182 330	277 685	35 746	37 250	265 152	66 209	864 372
Fondsergebnis 2021							317 200
Stand per 31.12.2021	672 517	70 683	492 669	852 508	1 404 763	189 547	3 682 687
<i>Zuweisung</i>	0	0	0	0	603 043	0	603 043
<i>Verwendung</i>	174 061	70 683	51 141	34 800	522 224	64 472	917 381
Fondsergebnis 2022							314 338
Stand per 31.12.2022	498 456	0	441 528	817 708	1 485 582	125 075	3 368 349

Die Verwendung aus dem Fonds «Beratung Patientenverfügung» enthält einen Anteil an den Kosten für das Digitalisierungsprojekt flexIT, da mit dem Projekt der Prozess für die Erstellung und die Kontrolle der Patientenverfügung optimiert und ausgebaut wurde.

2.8 Aufwand Vereinsorgane	2022	2021
Vereinsversammlung	52 930	76 757
Vorstandsauslagen	7 986	4 029
Geschäftsprüfungskommission	5 973	11 833
Revisionsstelle	14 556	13 866
Total	81 445	106 485

2.9 Aufwand Kommunikation	2022	2021
EXIT-Info	403 313	392 339
Öffentlichkeitsarbeit	206 122	277 685
Total	609 435	670 024

2.10 Übriger Aufwand	2022	2021
Ethikkommission	10 462	9 730
Internationale Beziehungen	14 924	2 500
Rechtskosten	51 142	35 747
Beratungskosten	25 310	9 908
Unterstützung Palliativpflege	64 471	66 208
Total	166 309	124 093

2.11 Aufwand Liegenschaft	2022	2021
Witikonstrasse	85 896	90 682
Total	85 896	90 682

2.12 Finanzergebnis	2022	2021
Finanzertrag	380 569	344 558
Finanzaufwand	-185 250	-163 705
Realisierte Kursgewinne	953 702	1 019 639
Realisierte FX Kursgewinne	18 882	24 454
Realisierte Kursverluste	-182 916	-54 235
Realisierte FX Kursverluste	-243 147	-94 460
Unrealisierte Kursgewinne	0	1 408 581
Unrealisierte Kursverluste	-3 534 654	0
Unrealisierte FX Kursgewinne	107 789	48 455
Total	-2 685 025	2 533 287

3 Weitere Angaben

	2022	2021
3.1 Guthaben gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Arbeitgeber-Beitragsreserve	1'258'808	1'257'237

3.2 Leasingverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten 1–5 Jahre	0	0

3.3 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10 jedoch unter 50.

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

Kommentar zur Jahresrechnung 2022

Die Betriebsrechnung 2022 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von TCHF 75 ab. Die wesentlichen Umstände sind die Folgenden: eine Zunahme der Mitgliederbeiträge um TCHF 466, eine Zunahme der Lebenszeitmitgliederbeiträge um TCHF 476; eine Erbschaft in der Höhe von TCHF 495; eine Auflösung der Rückstellung Projekt Digitalisierung um TCHF 900; ein Fondsergebnis von TCHF 314 und ein negatives Finanzergebnis von TCHF 2685.

Das Organisationskapital beträgt per 31. Dezember 2022 TCHF 12234. Davon entfallen TCHF 8700 auf das Gebundene Kapital (Wertschwankungsreserve) und TCHF 3534 auf das Freie Kapital. Für die Erfüllung des Vereinszwecks verfügt EXIT über eine finanzielle Stütze von insgesamt TCHF 15602 (Organisationskapital zuzüglich Fondskapital von TCHF 3368).

Die Mitgliederzahl per 31. Dezember 2022 beträgt 154118 Personen (Vorjahr 142233). Dies entspricht einer Zunahme von 8,4 %. Davon sind 127773 Jahresmitglieder (Vorjahr 117336) und 26345 Mitglieder auf Lebenszeit (Vorjahr 24897).

Im Berichtsjahr hatte EXIT durchschnittlich 29 Vollzeitstellen besetzt (Vorjahr 28,1). Der Personalaufwand von TCHF 3711 (plus TCHF 156 zum Vorjahr unter Berücksichtigung der vorjährigen Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserve der Pensionskasse von TCHF 500), stellt weiterhin die wesentlichste Aufwandposition für das Erbringen der Dienstleistungen an die Vereinsmitglieder dar. Die Aufwendungen im Bereich Freitodbegleitung belaufen sich auf TCHF 1552 (plus TCHF 243 oder 18,6 %). In diesem Bereich waren im Berichtsjahr 1567 Akteneröffnungen zu verzeichnen (plus 239 im

Vergleich zur Vorperiode). Für die Kommunikation wurden TCHF 609 aufgewendet (minus TCHF 61). An der Notwendigkeit der Rückstellung für Lebenszeitmitglieder – diese beträgt per 31. Dezember 2022 TCHF 24650 (plus TCHF 1350) – hat sich nichts geändert. Mit dieser Rückstellung sollen künftige Aufwendungen des Vereins für Lebenszeitmitglieder finanziert werden. Die entsprechende Mitgliederzahl beträgt 26345 mit einem (unveränderten) Durchschnittsalter von 67 Jahren. Im Berichtsjahr wurde auf Basis des Ergebnisses der aktuariellen Analyse 2020 und nach denselben Bewertungsgrundsätzen unter Berücksichtigung des Mitgliederzuwachses die Rückstellung um TCHF 1350 erhöht. Von den Beiträgen der Lebenszeitmitglieder von TCHF 2734 verbleiben demzufolge TCHF 1384 in der Betriebsrechnung (Vorjahr TCHF 1408). Diese Rückstellung widerspiegelt sich im Wesentlichen in den Finanzanlagen.

Per 31. Dezember 2022 belaufen sich die Finanzanlagen auf einen Börsenwert von insgesamt TCHF 21558. TCHF 3731 sind spezifisch in nachhaltigen Anlagen investiert und werden in zwei Vermögensverwaltungsmandaten geführt. Im Rahmen eines Anlageberatungsvertrags werden TCHF 17827 verwaltet. Der Anlageerfolg per Ende 2022 beträgt –9,41 %.

Mit der Wertschwankungsreserve von TCHF 8700 soll den Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung getragen werden. Diese beträgt wie im Vorjahr 40 % der Anlagewerte. Es entspricht dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns, mögliche künftige Verluste auf Wertschriftenpositionen in der Jahresrechnung sichtbar zu machen und hierfür ein finanzielles Polster bereitzuhalten.

4.2 Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2022

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) geprüft. Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Dabei ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen

müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision vom 27. Februar 2023 kann unter www.exit.ch oder nach Vereinbarung auf der EXIT-Geschäftsstelle Zürich eingesehen werden.

Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder 2022

In der Berichtsperiode wurden folgende Entschädigungen (in CHF) an die Vorstandsmitglieder ausgerichtet (Veröffentlichung gemässe Art. 24 der Statuten):

Vorstand/ Ressort		Konsiliararzt
Marion Schafroth, <i>Präsidentin</i>	65 078	21 206
Jürg Wiler, <i>Kommunikation, Vizepräsident</i> (bis 31.05.2022)	49 808	0
Katharina Anderegg, <i>Recht, Vizepräsidentin</i>	82 638	0
Andreas Stahel, <i>Freitodbegleitung</i>	69 028	4 150
Andreas Russi, <i>Finanzen</i>	65 245	0
Anita Fetz, <i>Kommunikation</i> (ab 01.06.2022)	35 477	0

4.3 Budget 2023

Kommentar zum Budget 2023

Jahresergebnis: Den statutarischen Bestimmungen folgend hat der Vorstand anlässlich seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 das von der Geschäftsleitung vorgelegte Budget für das Jahr 2023 genehmigt und zur Kenntnisnahme an die Vereinsversammlung verabschiedet. Die nachfolgenden Zahlen sind in Tausend-schweizerfranken (TCHF) angegeben. Das Budget sieht einen Betriebsertrag von TCHF 8920 und einen Betriebsaufwand von TCHF 8993 vor. Im Wissen, dass die Entwicklung an den Finanzmärkten nicht verlässlich vorhersehbar ist, gehen wir dennoch von einem positiven Finanzergebnis von TCHF 110 aus. Der Steueraufwand wird auf TCHF 20 geschätzt. Unter diesen Prämissen und ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Fondskapital weist das Budget 2023 ein positives Jahresergebnis von TCHF 17 aus.

Diese Budgetierung bewerten Geschäftsleitung und Vorstand als umsichtig. Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2022 sowie die finanziellen Auswirkungen laufender und geplanter Projekte sind angemessen berücksichtigt. Soweit nachfolgend Vorjahresvergleiche angestellt werden, erfolgen diese mit Bezug auf die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2022.

Betriebsertrag: Die Mitgliederbeiträge für die Jahresmitgliedschaft werden mit TCHF 6075 veranschlagt (135000 Mitglieder bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 45). Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Plus von TCHF 350. Für Kurzzeitmitglieder sind TCHF 1100 veranschlagt (TCHF 43 weniger als im Vorjahr). Die Zahl neuer Mitglieder auf Lebenszeit wird auf 1800 Personen geschätzt. Bei unverändertem Beitrag von CHF 1100 ergibt dies Beiträge von total TCHF 1980 (TCHF 754 weniger als im Vorjahr). Das Budget sieht vor, dass TCHF 930 im Betriebsertrag verbleiben, d. h. die Rückstellung Lebenszeitmitglieder mit TCHF 1050 zu äufnen sein wird. Die für uns wertvollen Einnahmen aus Spenden und Legaten sind vorsichtig auf TCHF 850 veranschlagt (minus TCHF 84, dies ohne Berücksichtigung von allfälligen Fondszuweisungen).

Betriebsaufwand: Der Aufwand für den Betrieb der Geschäftsstelle wird mit TCHF 7693 budgetiert (plus

TCHF 1354). Unter Berücksichtigung der im Vereinsjahr 2022 zu einem überwiegenden Teil aufgelösten Rückstellung für das Projekt Digitalisierung von TCHF 900 beträgt die Aufstockung dieser Budgetposition TCHF 454 oder 6,3 %. Im Geschäftsstellen-Aufwand enthalten sind TCHF 4200 für den Personalaufwand (plus TCHF 489 oder 13,2 %). Die mittelfristig operativ notwendige personelle Verstärkung wird Schritt für Schritt aufgebaut und umfasst im Betriebsjahr 2023 weitere 240 Stellenprozent vorwiegend in der Freitodbegleitung. Für diesen Bereich werden TCHF 1698 veranschlagt (plus TCHF 146 oder 9,4 %; erwartete Erstgespräche 1650 oder plus 83), was sich in der stetig steigenden Nachfrage nach unseren Dienstleistungen begründet. Die Personalplanung sieht im Jahreschnitt 31,4 Vollzeitstellen vor (+2,4 Stellen), davon 12,5 in der Administration, 8,2 in der Beratung. 10,7 Stellen entfallen auf die Bereiche Geschäftsführung, Rechnungswesen (inkl. IT), Personalwesen (HR) und Kommunikation/Projekte/Dienste.

Der prognostizierte Verwaltungsaufwand wird mit TCHF 942 veranschlagt (minus TCHF 262 oder 21,8 %. Die Teilaufhebung der Rückstellung Projekt Digitalisierung im Vereinsjahr 2022 ist dabei exkludiert). Diese Budgetposition beinhaltet TCHF 150 für weitere Verbesserungen im Bereich der Automatisierung unserer Arbeitsprozesse.

Für die Kommunikation sind TCHF 873 (plus TCHF 263) veranschlagt. Im Vorjahr war der Aufwand tiefer als geplant ausgefallen, weil aufgrund des Vorstandswechsels nicht alle vorgesehenen Projekte realisiert werden konnten.

Im Voranschlag wird der erwartete Liegenschaftsaufwand mit TCHF 207 ausgewiesen (plus TCHF 121). Auf Basis des vom Vorstand verabschiedeten Investitions- und Unterhaltsplans sollen an der Liegenschaft, in der unsere Geschäftsstelle betrieben wird, in den kommenden Jahren sukzessive auf deren Werterhaltung ausgerichtete Arbeiten ausgeführt werden.

Beim Aufwand für die Vereinsorgane sind Aufwendungen von TCHF 120 geplant (plus TCHF 39). Der übrige Aufwand wird mit TCHF 100 budgetiert.

Budget 2023 (in CHF)

	BUDGET 2023	BETRIEBS- RECHNUNG 2022
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge	8 920 000	9 782 469
Mitgliederbeiträge	7 175 000	6 867 875
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 980 000	2 734 238
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	- 1 050 000	- 1 350 000
Diverse Beitragsminderungen	- 45 000	- 38 850
Spenden und Legate	850 000	933 907
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	0	603 042
PV-Karten, Bücher, DVD, Veranstaltungen	10 000	32 257
Total Betriebsertrag	8 920 000	9 782 469
Aufwand Vereinsorgane	120 000	81 445
Vereinsversammlung	60 000	52 930
Vorstandsauslagen	15 000	7 986
Geschäftsprüfungskommission	20 000	5 973
Revisionsstelle	25 000	14 556
Aufwand Geschäftsstelle	7 693 000	6 338 575
Personalaufwand	4 200 000	3 710 997
Ressorts	395 000	406 517
Freitodbegleitung	1 698 000	1 551 850
Arztkosten	170 000	192 454
Weiterbildung	288 000	172 216
Verwaltungsaufwand	942 000	304 541
Aufwand Kommunikation	873 000	609 435
EXIT-Info	438 000	403 313
Öffentlichkeitsarbeit	435 000	206 122
Übriger Aufwand	100 000	166 309
Ethikkommission	10 000	10 462
Internationale Beziehungen	10 000	14 924
Rechtskosten	35 000	51 142
Beratungskosten	45 000	25 310
Unterstützung Palliativpflege	0	64 471
Aufwand Liegenschaft	207 000	85 896
Witikonerstrasse	207 000	85 896
Total Betriebsaufwand	8 993 000	7 281 660
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis	- 73 000	2 500 809
Abschreibungen	0	- 37 277
Finanzergebnis	110 000	- 2 685 025
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	0
Betriebsergebnis/	37 000	- 221 493
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		
Fondsergebnis	0	314 338
Jahresergebnis vor Steuern	37 000	92 845
Direkte Steuern	- 20 000	- 17 798
Jahresergebnis	17 000	75 047

6. Jahresbericht palliacura 2022

Die Villa Margaritha in Burgdorf war mehr als ein Vierteljahrhundert lang eine Alzheimerstation. Die Stiftung palliacura konnte die denkmalgeschützte Liegenschaft im September 2022 verkaufen. Palliacura förderte zudem verschiedene Projekte, die Menschen am Lebensende unterstützen oder über diese Lebenssituation informieren.



PETER KAUFMANN

Die Villa Margaritha in Burgdorf war eines der ersten Hospize in der Schweiz und gehörte der Stiftung palliacura seit fast 30 Jahren. Der Verkauf der Liegenschaft wurde am 27. September 2022 auf dem Notariat Häusermann und Partner in Burgdorf abgewickelt. Über den Kaufpreis wurde auf Wunsch der neuen Eigentümer Stillschweigen vereinbart. Für die Stiftung ergab

sich ein realisierter Buchverlust von CHF 185 000, der durch die Auflösung von dafür gebundenen Reserven erfolgsneutral gehalten werden konnte. Die Käuferschaft wird die über den Winter restaurierte Villa im Frühjahr 2023 beziehen.

Schmerztherapie für krebskranke Kinder

Kinderkrebs Schweiz hat palliacura ein Reporting zum Projekt «Beste und neueste Therapiekonzepte und Schmerztherapien für krebskranke Kinder» zukommen lassen. Unsere Stiftung hat vor einem Jahr CHF 10 000 für dieses Projekt gesprochen. Es schien uns unhaltbar, dass schwer kranke Kinder nicht mehr behandelt werden konnten, weil aus Renditegründen ein gut eingeführtes Schmerzmittel nicht mehr produziert wird. Grösstenteils wurden nun gangbare Lösungen gefunden. Die Firma Mundipharma entwickelte unter anderem eine Anleitung für Kinderspitäler, wie der Kapselinhalt eines für Erwachsene zugelassenen Medikaments dosiert und verarbeitet werden muss, damit es schwer kranken Kinder verabreicht werden kann und diese nicht mehr unnötig leiden müssen.

Palliativ-Projekte unterstützt

Auch in diesem Berichtsjahr hat palliacura ungedeckte Kosten von EXIT-Mitgliedern, die ihre letzten Lebens-tage in einem Schweizer Hospiz verbracht haben, bis zu einem Betrag von CHF 5000 pro Fall übernommen. Insgesamt konnte die beachtliche Summe von CHF 64 472 ausgerichtet und diese Kosten wiederum dem EXIT-Fonds «Unterstützung Palliativpflege» verrechnet werden.

Während der Covid-19-Pandemie zeigte sich, dass die medizinische Betreuung in Langzeitinstitutionen vielerorts unzureichend ist. Die Organisation palliative.ch führte deshalb im Herbst 2022 erstmals das Pro-

jekt «Das Einmaleins der Pflegeheim-Medizin» durch, ein viertägiges Fortbildungsangebot für Haus- sowie Heimärztinnen und -ärzte. Palliacura übernahm ein Drittel des Defizits. Gerechnet wurde ursprünglich mit 12 Teilnehmenden. Der Erfolg war aber immens: 24 Ärztinnen und Ärzte meldeten sich für den ganzen Kurs an, sechs weitere für das Modul Geriatrie und drei weitere für das Modul Palliative Care.

Wie jedes Jahr unterstützte palliacura verschiedene weitere Projekte mit kleineren und grösseren Beiträgen. So beispielsweise das Theater zur Waage mit dem Musiktheaterprojekt «Looking at Things», das in Elgg und Chur aufgeführt wurde. In diesem Projekt ging es um eine Auseinandersetzung mit dem Sterben anhand eines heutigen Textes und Pergolesis «Stabat Mater».

Homepages: Gute Ergebnisse

Die Entwicklung der beiden von palliacura betriebenen Websites ist nach wie vor erfreulich. Besonders bei sterbefasten.org liegen die Benutzerzahlen mit rund 450 Besuchen pro Tag auf hohem Niveau und um rund 100 höher als im Vorjahr. Auch die Zahl geöffneter Dateien ist um über 50 Prozent gestiegen. Diese Zahlen belegen das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit im deutschen Sprachraum am Thema Sterbefasten. In diesem Zusammenhang wurde die auf Grund unserer Website initiierte, um vier Fallbeispiele erweiterte und aktualisierte Zweitauflage des Buches «Sterbefasten» (Kohlhammer, Stuttgart) mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt.

Grundlagen der Jahresrechnung 2022

Das Rechnungsjahr 2022 war geprägt vom Verkauf der Immobilie Villa Margaritha und dem global schwierigen und negativen Börsenumfeld. Das durch die Basellandschaftliche Kantonbank verwaltete Portfolio erzielte eine Performance von -14,73 % (Vorjahr + 7,85 %). Die Jahresrechnung 2022 weist einen Verlust von CHF 329 004 aus. Die Stiftung verfügt per Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von CHF 1 796 416. Der Stiftungsrat hat die Rechnung anlässlich seiner Sitzung vom 14. Februar 2023 zu Händen der Revisionsstelle verabschiedet. Die definitive Genehmigung erfolgt Ende Mai 2023 nach Vorliegen des Revisionsberichts.

PETER KAUFMANN, PRÄSIDENT PALLIACURA

7. Wahlen

7.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission GPK (Amtsperiode 2023 bis 2027)

Der Vorstand schlägt für die kommende Amtsperiode einstimmig die folgenden drei Mitglieder vor:

7.1.1 Christa Stamm-Pfister, Juristin, Zürich (bisher)

7.1.2 Hugo Stamm, Journalist, Zürich (bisher)

7.1.3 Urs Thalmann, Jurist, Fribourg (neu)



Urs Thalmann, Jhg. 1970, ist seit vielen Jahren Geschäftsführer des nationalen Verbandes «Impressum» im Teilzeitmandat. Er hat langjährige Verbands- und Organisationserfahrung. Durch seine Einsitze im Schweizer Presserat und in der Eidgenössischen Medienkommission EMEK verfügt er über ein grosses Netzwerk in Bundesbern und versteht sich auf Verbandsanliegen gegenüber Behörden und Politik. Thalmann ist Jurist und erlangt demnächst die Doktorwürde. Als überzeugtes Lebenszeitmitglied von EXIT wird er bei der Überprüfung der Vereinsgeschäfte die Interessen der Mitglieder und der Vereinsversammlung vertreten. Thalmann ist dreifacher Familienvater und lebt in Fribourg.

Der Vorsitzende der GPK und Zürcher Rechtsanwalt Dr. Patrick Middendorf tritt per VV 2023 zurück. Er war seit 2011 Mitglied der GPK und hat in dieser Zeit grosse Verdienste für unseren Verein geleistet. Zudem hat er die Kommission Altersfreitod präsiert und an der VV 2019 zum erfolgreichen Abschluss gebracht. EXIT dankt Patrick Middendorf für sein ausserordentliches Engagement und wünscht ihm alles Gute für seine anspruchsvollen beruflichen Aufgaben.

7.2 Wahl der Revisionsstelle: MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG (bisher; Amtsdauer 1 Jahr)

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor.

7.3 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2024: Proxy Voting Services GmbH (bisher)

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor.

8. Festsetzung Mitgliederbeiträge 2024

Antrag des Vorstandes: unverändert CHF 45 Jahresbeitrag, unverändert CHF 1100 Lebenszeitbeitrag

9. Diverses

10. Fragen / Diskussion

Come votare online

All'Assemblea EXIT si può partecipare di persona il 9 giugno 2023 al «Volkshaus» Zurigo o esercitare il proprio diritto di voto online entro il 6 giugno 2023.

Per il voto online procedere come indicato qui di seguito.

1. Aprire sul proprio browser Internet la pagina <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Alla voce **Nome utente** inserire il proprio numero di appartenenza a EXIT (senza spazi). Come password usare la propria data di nascita secondo il formato **gg.mm.aaaa**. Esempio: 12.09.1985
3. Cliccando su **«Login»** si apre sisvote.
4. Cliccando su **«dare disposizioni»** si possono impartire le proprie istruzioni al delegato indipendente per i singoli punti all'ordine del giorno.
5. Dopo aver indicato le proprie preferenze riguardanti tutti i punti all'ordine del giorno, cliccare su **«salvare disposizioni»**.

Questo è un estratto del portale di voto online. Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione. ▼

ATTENZIONE:

Riguardo al voto online vogliate notare che

- non saranno considerati i voti giunti per posta o e-mail;
- il voto online dev'essere espresso al più tardi entro martedì 6 giugno 2023, alle 23.59; in seguito il proprio voto può essere espresso solo di persona all'Assemblea;
- se si vota più volte online, viene considerato l'ultimo voto espresso.

Trovate la lista dei punti all'ordine del giorno con le mozioni del Comitato a pag. 17 (e, in lingua italiana, sul nostro sito web all'indirizzo <https://exit.ch/it/>). Se si ricevono mozioni su questi punti all'ordine del giorno entro il 2 giugno 2023, esse saranno pubblicate sul modulo online e potranno essere fatte oggetto di voto. Se non si esprime un voto online sulle mozioni aggiunte, il delegato indipendente deciderà in base alle istruzioni generali che gli sono state date (ultima riga delle istruzioni: approvazione della mozione del Comitato, astensione, rifiuto). Ciò vale anche nel caso venga fatta una mozione su un punto all'ordine del giorno durante l'Assemblea in presenza.

All'ultima Assemblea è stato scelto come delegato indipendente di voto la Proxy Voting Services GmbH con sede a Zurigo. Essa rappresenta i voti online dell'Assemblea che vengono espressi dai membri sui punti all'ordine del giorno.

I risultati di voto saranno pubblicati lunedì 12 giugno 2023, su www.exit.ch. Il verbale completo dell'Assemblea apparirà sul bollettino Info 3.2023.

Se avete domande generali sul voto online o sull'Assemblea potete rivolgervi al nostro ufficio in Ticino, raggiungibile telefonicamente al numero **091 930 02 22**.

Istruzioni

Delegato indipendente: Proxy Voting Services GmbH
Ordine del giorno

Impostare tutte le istruzioni su:

Secondo il CdA
Sì
No
Astensione

I dettagli sui punti all'ordine del giorno possono essere trovati nella rivista EXIT "Info" 2.2023 o su exit.ch

1	Introduzione da parte della presidentessa	
2	Approvazione del protocollo della AG del 21.05.2022 (pubblicato sul bollettino «info» 3.2022)	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; display: inline-block;"> Sì No Astensione </div>
<i>Proposta del Comitato: Sì</i>		
3	Rapporti annuali 2022	
3.1	Presenza d'atto dei rapporti del Comitato e della Direzione	
3.2	Presenza d'atto del rapporto della commissione di controllo	
4	Bilancio annuale 2022 - Rapporto dell'Organo di revisione - Preventivo 2023	
4.1	Approvazione del bilancio annuale 2022	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; display: inline-block;"> Sì No Astensione </div>

Hospiz Aargau lancierte «Zimmer-Patenschaft»:

Solidarität mit Menschen am Lebensende



Ein Zimmer im Hospiz Aargau: mit Patenschaft Aufenthalt möglich machen.

«Bei der letzten Überprüfung lagen die Spendeneinnahmen durch die Aktion Zimmer-Patenschaft bei knapp 100 000 Franken», sagt Lars Hollerbach, der als stellvertretender Geschäftsführer des Hospiz Aargau für die Spendenaktion verantwortlich ist. «Wir hatten dabei sehr viele 250-Franken-Spenden, eben genau den Betrag, den die Patientenbeteiligung pro Tag ausmacht. Aber es gab auch kleinere und grössere Einzelbeträge, alle zwischen 50 und 10 000 Franken. Darüber hinaus haben einige Kirchgemeinden und Vereine die Aktion zum Anlass genommen, ihre Kollekte oder Jahrespende dem Hospiz zu geben.»

Hohe Selbstbeteiligung

Für Menschen in der letzten Lebensphase bedeutet der Aufenthalt in einem Hospiz: eine familiäre Atmosphäre, spezialisierte medizinische Hilfe und gute Betreuung auch für die Angehörigen.

Lars Hollerbach: «Wir finden, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben sollte, am Lebensende in ein Hospiz gehen zu können, unabhängig von seinen finanziellen Mitteln.» Doch



nicht jeder Mensch kann sich einen solchen Aufenthalt auch finanziell leisten. Zwar übernehmen die Krankenversicherung und das Hospiz selbst einen grossen Teil der Kosten – aber es bleibt eine beträchtliche Selbstbeteiligung.

Wie berechnet sich diese? Hollerbach: «Der durchschnittliche Zeitraum eines Aufenthaltes bei uns im Hospiz liegt zwischen zwei und drei Wochen. Nehmen wir dies als Grundlage und ziehen die KVG-

pflichtigen Leistungen (20 Prozent) und die Kostenübernahme durch das Hospiz (40 Prozent) ab, so kommen wir auf einen Restbetrag von 250 Franken Patientenbeteiligung pro Tag, respektive 1750 Franken pro Woche.»

Für einen friedvollen Abschied

Mit der Spendenaktion bietet sich die Möglichkeit, für andere, bedürftigere Menschen eine Zimmer-Patenschaft, also die Selbstbeteiligung, als Spende zu übernehmen. Es ist ein Akt der Solidarität. «Man kennt dann diesen Menschen zwar nicht persönlich, aber man weiss, dass sein Aufenthalt im Hospiz durch den eigenen Beitrag möglich wird», sagt Lars Hollerbach. «Und wie wir ja wissen, ist ein Aufenthalt im Hospiz für alle Beteiligten, besonders auch für die Angehörigen, ein bedeutendes Erlebnis, da es uns an grundlegende Lebensfragen führt.» Ein Sohn schreibt denn auch im Gästebuch des Hospiz Aargau: «Ich war von der ersten Minute an überzeugt, dass meine Mutter gut aufgehoben ist bei euch, und sie hat das regelmässig bestätigt. Das Fundament war die professionelle Betreuung, die ihr die Schmerzen und die Ängste nahm. Die Kür war die liebevolle Fürsorge, die ihr ein friedvolles Abschiednehmen von der Welt ermöglichte.»

**PETER KAUFMANN UND
LARS HOLLERBACH**

Hospiz Aargau

www.zimmerpatenschaft.ch

Spendenkonto:

50-71730-8 (Postfinance)

IBAN CH83 0900 0000 5007 1730 8

Spenden sind mit einer Spendenbestätigung steuerbefreit.

EXIT hat erstmals über 150 000 Mitglieder

Im vergangenen Jahr haben 1125 Menschen eine Freitodbegleitung mit EXIT in Anspruch genommen. Die Zahl der Mitglieder ist derweil auf Rekordhöhe angestiegen.

TAGBLATT

Die Option der Freitodbegleitung bleibe ein starkes Bedürfnis in der Schweizer Bevölkerung, teilte der Verein EXIT Deutsche Schweiz am Freitag mit. So hat die Organisation im vergangenen Jahr 1125 Mitglieder in den Tod begleitet. Das sind 15 Prozent mehr als 2021 und 23 Prozent mehr als 2020. Wie es weiter heisst, wurden bei 1567 Patientinnen und Patienten im Zuge der Beratungen vertiefte Abklärungen für eine Freitodhilfe vorgenommen.

Als Gründe für die Zunahme der Freitodbegleitung nennt EXIT unter anderem die immer älter werdende Gesellschaft «mit der Folge schwer einschränkender Krankheiten oder Behinderungen». Das Durchschnittsalter ist denn auch im vergangenen Jahr um 1,4 Jahre gestiegen und lag bei 79,6 Jahren. Bei 37 Prozent der Erkrankten lag ein terminales Krebsleiden vor. Zudem hätten sich immer mehr alte Menschen mit multiplen Beschwerden beziehungsweise Erkrankungen für den selbstbestimmten Tod entschieden. 76 Prozent der von EXIT

unterstützten Freitodbegleitungen fanden in privaten Räumlichkeiten statt, wie es weiter heisst. Zudem steige die Zahl in Alters- und Pflegeheimen stetig an: von 15 Prozent im Vorjahr auf 18,6 Prozent im Jahr 2022. Der Grund für den Anstieg: Immer mehr Institutionen würden den Sterbehilfeorganisationen Zugang gewähren. Im vergangenen Jahr hat sich beispielsweise auch die Walliser Stimmbevölkerung dafür ausgesprochen.

Der Verein verzeichnete zudem einen weiteren Mitgliederzuwachs und zählt nun erstmals über 150 000 Mitglieder. Und der Trend halte weiter an: Alleine bis Ende Januar seien 2200 weitere Mitglieder dazugekommen. **03.02.23**

«Ich empfinde enormen Respekt»

Paul-David Borter übernimmt im Mai 2023 die Gesamtleitung des Bereichs Freitodbegleitung bei EXIT. Im Interview erzählt er von seiner Tätigkeit und weshalb der Verein auch präventiv wirkt.

Walliser ☆☆ Bote

(...) Sie haben Ihre ersten Erfahrungen als Praktikant bei EXIT gemacht. Wie ging es danach weiter?

Es war für mich hoch faszinierend. Das Engagement der Organisation für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben hat mich immer schon angesprochen. Das hat wohl mit meiner Herkunft zu tun: Für uns Walliser insbesondere, aber generell für die Bevölkerung in der Schweiz hat die Selbstbestimmung einen sehr grossen Stellenwert. Neben administrativen Aufgaben durfte ich bereits nach zwei Wochen bei der ersten Sterbebegleitung dabei sein. Nach dem Praktikum habe ich die Ausbildung zur Begleitperson für Freitodbegleitungen absolviert und war lange Jahre in der Beratung von suizidalen Menschen tätig. In diesem Bereich geht es weniger um

die Begleitung in den Tod, sondern darum, durch die Gesprächsführung nach Möglichkeit Suizidversuche verhindern zu helfen. Seit 2017 bin ich stellvertretender Leiter der Abteilung Freitodbegleitung, ab Mai 2023 werde ich die Leitung übernehmen.

Sie sagten, Sie bewahrten Menschen vor dem Suizid. Ist das nicht genau das Gegenteil von Ihrer Funktion als Organisation zur Freitodbegleitung?

Der Bereich der Suizidprävention erschliesst sich dadurch, dass wir die Zielgruppe erreichen, die andere Angebote nicht erreichen. Bei uns melden sich immer wieder Menschen, die aus einer Krise heraus sterben wollen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: 2012 meldete sich eine junge Frau telefonisch bei uns. Sie war ungewollt schwanger geworden, befand sich in einer schwierigen Beziehungssituation und sah keinen

Ausweg. Als sie anrief, stand sie auf einer Brücke. Sie trug sich mit dem Gedanken zu springen. Das ist keine Situation, in der EXIT eine Freitodbegleitung anbieten kann. Auf der anderen Seite können wir eine Person am Telefon in dieser kritischen Situation nicht sich selbst überlassen, sondern versuchen zu unterstützen und gemeinsam Auswege zu erarbeiten.

Welche Rolle nimmt EXIT dann ein?

Wir versuchen, in diesen Situationen durch ein Gespräch auf die Krise deeskalierend einzuwirken, indem wir in Beziehung zu der Person treten und unvoreingenommen zuhören. Dadurch enttabuisieren wir Suizidabsichten und versuchen, eine direkte Anschlusslösung anzubieten. Bei uns geht es nicht nur ums Sterben, sondern auch um die Prävention und insbesondere um das Leben.

Wie ist es mit der Frau weitergegangen?

Sie hat keinen Suizidversuch unternommen und nach neun Monaten



Alois Altenweg

hatten wir einen gesunden Jungen auf der Welt. Ich konnte einen Gynäkologen vermitteln, der sich auf die Frau und ihre Problematik eingelassen hat. Auf diese Art von Zusammenarbeit sind wir angewiesen. Nur gemeinsam kann eine nachhaltige Prävention gelingen.

Dennoch geht es bei EXIT nicht ausschliesslich um Prävention, sondern auch ums Sterben.

Ja, das betrifft den Hauptteil der Menschen, die sich an uns wenden. Bei ihnen geht es um eine Bilanzierung ihrer gesundheitlichen Situation, aber nicht alle haben einen aktiven Sterbewunsch. EXIT zählt aktuell über 150 000 Mitglieder, die bei Weitem nicht alle sterben möchten, sondern sie wollen eine Art Absicherung haben, eine zusätzliche Option am Lebensende. Im Jahr 2021 hatten wir etwa 3500 Menschen, die eine allgemeine Anfrage zur Sterbebegleitung und deren Ablauf gestellt haben. Rund 1350 davon wünschten dann eine konkrete Abklärung. Mit Unterstützung von EXIT sind im vergangenen Jahr knapp 1000 Menschen selbstbestimmt gestorben. Oft haben Personen, bei denen wir Abklärungen

vornehmen, vorerst einen passiven Sterbewunsch.

Wie unterscheidet sich ein passiver von einem aktiven Sterbewunsch?

Menschen mit einem passiven Sterbewunsch möchten tot sein oder in ihrer Situation nicht mehr weiterleben müssen. Oder sie wollen eine Absicherung für den Fall, dass sie ihr Leiden nicht mehr tragen können. Aber sie wollen sich nicht aktiv selbst töten. Beim Affektsuizid gibt es oftmals einen singulären Auslöser, der jegliche Perspektive zunichtemacht und als vermeintliche Lösung resultiert dann ein Suizidversuch. Bei EXIT hingegen geht es um einen Prozess, der eine starke Auseinandersetzung mit sich selbst und mit den grossen Fragen der eigenen Lebensführung fordert. Durch diese Möglichkeit, begleitet und selbstbestimmt sterben zu dürfen, wenn man es will, eröffnet sich dem Menschen wieder eine Perspektive hin zum Leben. Das ist der zweite präventive Aspekt, den EXIT hat.

Ist das nicht widersprüchlich?

Nein. Wir stellen fest, dass sich vor allem Menschen mit chronischen

Krankheiten oder Schmerzpatienten, die sich quasi in einem suicidalen Tunnel befinden, wieder stabilisieren können, sobald ihnen die Möglichkeit eines assistierten Suizids offensteht. Das ist durchaus nachvollziehbar: Wenn geklärt ist, dass man begleitet, sicher und schmerzfrei sterben darf, dann beginnt eine neuerliche Auseinandersetzung: Was ist mir noch wichtig im Leben? Will ich das wirklich oder sehe ich doch noch eine Alternative? (...)

Würden Sie selbst den Tod durch EXIT in Betracht ziehen?

Dieser Weg, den die Menschen mit EXIT gehen, wird massiv unterschätzt. Wenn ich ehrlich mit mir bin, muss ich sagen, dass ich nicht weiss, ob ich diesen Weg gehen könnte. Das ist wohl sehr stark von der Situation abhängig. Ich empfinde einen enormen Respekt und bin sehr bewegt von den Menschen, die sich dafür entscheiden. Die Menschen haben keine Angst vor dem Tod, sondern eher vor dem Sterben, vor der Art und Weise des natürlichen Sterbens, das ihnen unter Umständen bevorsteht. Und das verstehe ich sehr gut. (...)

30.12.22

Walliser Politiker zum neuen Sterbehilfe-Gesetz

Mathias Reynard gibt Auskunft zur Umsetzung des Gesetzes über die Palliative Care und Sterbehilfe im Wallis. Er ist Staatsrat und Chef des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur.



«Angesichts der breiten Zustimmung in der Bevölkerung, will die Regierung den Volkswillen schnell umsetzen», sagt Reynard. «Das Gesetz über die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen sieht dabei nicht die Notwendigkeit vor, in einer Verordnung präzisiert zu werden. Es sieht aber vor, dass die Gesundheitsinstitutionen und Sozialeinrichtungen über ein Konzept zur Betreuung von Palliativsituationen verfügen und für dessen Umsetzung sorgen müssen.

Das Departement seinerseits legt die Mindestanforderungen in Richtlinien fest und ernennt einen kanto-

nal Delegierten für Palliativpflege. Im Wallis wurde 2019 ein Konzept für Palliative Care erarbeitet. Basierend darauf war es in der Folge noch notwendig, die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses Konzepts zu evaluieren und einen Zeitplan für die vorgeschlagenen Massnahmen zu erstellen.

Der Bericht über die Palliativpflege enthält drei Hauptmassnahmen. Diese zielen insbesondere auf die Information und Ausbildung der Partner im Gesundheitswesen, die Entwicklung der spezialisierten Palliativpflege sowie die Sensibilisierung, Orientierung und Information der Bevölkerung über die Thematik des Lebensendes und der Palliativpflege. Angesichts der breiten Zustimmung der Bevölkerung zum Gesetz, möchte der Staatsrat dieses

natürlich schnell umsetzen, um den Volkswillen zu respektieren.

Was die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Praxis der Suizidbeihilfe in Institutionen mit öffentlichem Auftrag betrifft, so werden dabei die von der Rechtsprechung des Bundesgerichts aufgestellten Bedingungen und deren Überprüfung übernommen.

Das Bundesgericht selbst hat sich dabei weitgehend auf die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) bezogen. Zur Frage der Kontrolle der Suizidbeihilfe in den Institutionen ist zu sagen, dass diese in der schweizerischen Strafprozessordnung geregelt ist. Da ein Todesfall infolge Suizidhilfe einen unnatürlichen Tod im Sinne von Art. 253 der Strafprozessordnung darstellt, bedeutet dies zwingend, dass die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei eingeschaltet werden müssen». (...) **20.01.23**

Deutschland: Vorstoss in Richtung Liberalisierung

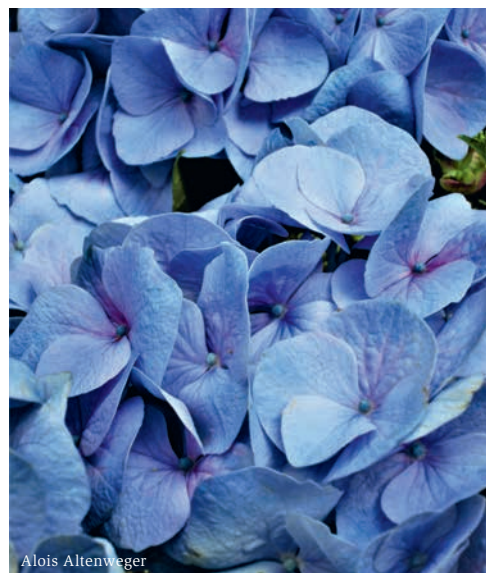
Zwei Gruppen von deutschen Abgeordneten wollen sich auf einen neuen Antrag für eine liberale Sterbehilfe verständigen.



Bei der Neuregelung der Sterbehilfe könnte es im Bundestag zu einer Mehrheit für eine liberale Regelung kommen. Die beiden parteiübergreifenden Abgeordnetengruppen, die sich für eine entsprechende Regelung einsetzen, wollen ihre Gesetzespläne zusammenführen und einen gemeinsamen Antrag vorlegen. Zuerst hatte darüber das Redaktionsnetzwerk Deutschland be-

richtet. Gegenwärtig werde daran gearbeitet, die Positionen zusammenzufassen.

Für eine liberale Regelung setzt sich zum einen eine Gruppe um die Abgeordneten Katrin Helling-Plahr (FDP), Petra Sitte (Linke) und Helge Lindh (SPD) ein, die auch von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) unterstützt wird. Ihr Gesetzentwurf für ein «Suizidhilfegesetz»



Alois Altenweger

sieht eine Regelung ausserhalb des Strafrechtes vor. Konkret ist der Aufbau eines Netzes von staatlich anerkannten Beratungsstellen geplant, die Sterbewillige ergebnisoffen aufklären und Alternativen zum Sterbewunsch aufzeigen.

Ärzten soll es frühestens zehn Tage nach einer Beratung erlaubt sein, Medikamente zur Selbsttötung zu verschreiben, zum Beispiel das Schlafmittel Natrium-Pentobarbital. Dazu soll unter anderem das Betäubungsmittelgesetz geändert werden. Eine Gruppe um Re-

nate Künast und Katja Keul (beide Grüne) verfolgt ebenfalls einen liberalen Ansatz ausserhalb des Strafrechtes. Der Entwurf differenziert danach, ob die Betroffenen ihren Tod wegen schwerer Krankheit anstreben oder aus anderen Gründen. Dann gelten höhere Anforderungen für eine Verschreibung von todbringenden Medikamenten. Ein Entwurf von Abgeordneten um Lars Castellucci (SPD) und Ansgar Heyeling (CDU) dagegen will die auf Wiederholung angelegte, sogenannte geschäftsmässige För-

derung der Selbsttötung in Anlehnung an eine 2015 beschlossene, aber 2020 von Karlsruhe verworfene Neuregelung wieder im Strafrecht verbieten. Nur unter strengen Bedingungen, zu denen eine zweifache psychiatrische Begutachtung gehört, soll eine Ausnahme möglich sein. Dieser Entwurf wird von mehr als 80 Abgeordneten unterstützt. Alle drei Anträge wurden in erster Lesung behandelt. Zu einer endgültigen Abstimmung könnte es noch in diesem Quartal kommen.

01.02.23

Österreich: Sterbeverfügungen bisher kaum umgesetzt

Seit einem Jahr ist es in Österreich möglich, einen assistierten Suizid zu beantragen. Wie viele sogenannte Sterbeverfügungen seither errichtet wurden und warum bei dem polarisierenden Thema von beiden Seiten Kritik kommt.

Salzburger Nachrichten

Ein Jahr ist das Sterbeverfügungsgesetz nun in Kraft – und so, wie die Fronten davor verliefen, verlaufen sie auch jetzt. Den einen sind zu viele Hürden bis zum assistierten Suizid eingebaut; andere kritisieren den Druck, etwas tun zu sollen, das im Widerspruch zu ihrem Selbstbild steht.

Nach Angaben des Sozial- und Gesundheitsressorts wurden im vergangenen Jahr bis zum 1. Dezember 111 Sterbeverfügungen ins elektronische Sterbeverfügungsregister eingetragen. Im Wesentlichen umfasst das einen Zeitraum von acht Monaten. Denn das Gesetz ist zwar seit Jahresbeginn 2022 in Kraft, da es vom ersten Schritt zu einer Sterbeverfügung bis zu ihrer Gültigkeit (abgesehen von Ausnahmefällen) mindestens zwölf Wochen dauert, konnten die meisten Sterbeverfügungen erst ab April gültig werden.

Zum assistierten Suizid kam es sehr selten. Von einer «einstelligen Zahl» spricht das Ministerium.

Nicht alle der 111 Personen besorgten sich die tödlich wirkende Substanz (bzw. liessen sie sich in einer Apotheke besorgen): Bis 1. Dezember wurden 90 Präparate abgegeben, von denen einige – auch hier eine «einstellige Zahl» – wieder retourniert wurden. Mehr Details gibt das Ressort nicht bekannt, da angesichts der «sehr geringen Zahlen» womöglich Rückschlüsse auf einzelne sterbewillige Personen und deren Angehörige möglich wären.

(...) Betont wird, dass im vergangenen Jahr 63 Millionen Euro für den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung flossen und im vierten Quartal bereits 3500 Ärztinnen und Ärzte (auch) eine palliative Qualifikation erworben hatten. Ohne Mediziner mit palliativer Qualifikation geht es im Sterbeverfügungsverfahren auch nicht. Termine bei zwei Ärztinnen bzw. Ärzten sind zur umfassenden Aufklärung jeder sterbewilligen Person Pflicht; eines der zwei Gespräche muss bei einer Ärztin oder einem Arzt mit palliativmedizinischer Qualifikation stattfinden.

Hier hakt die Kritik von beiden Seiten ein. Die Palliativgesellschaft beklagte bereits Ende Dezember, dass die Palliativeinrichtungen von «einem Anliegen erdrückt werden, für das sie sich in ihrem Selbstverständnis gar nicht zuständig fühlen». Ziel der Hospiz- und Palliativversorgung ist es, die Leiden von schwer bis todkranken Menschen zu lindern und ihre Lebenssituation zu verbessern. Indes beklagen die Verfechter der Sterbehilfe generell das Konstrukt.

Eytan Reif vom Verein Letzte Hilfe hält es für «paradox», dass zwar zwei Arzttermine vorgeschrieben sind, die Mediziner dabei aber auf «die Rolle als Begutachter beschränkt sind», nicht als Ärzte handeln und die letalen Präparate verschreiben dürften. Deshalb, so Reif, gebe es nicht genug Ärzte, die Aufklärung für sterbewillige Personen anböten. «Und deshalb kommen nicht alle Hilfesuchenden, die den Voraussetzungen entsprechen, zu ihrem Recht», sagt Reif. (...)

Die von der Bundeskammer 2022 in Aussicht gestellte Hilfe für Mediziner, die Aufklärungsgespräche anbieten wollen, ist nach wie vor in Arbeit.

17.01.23



Zum «Info» 1.23:

Eine wahrlich kontrastreiche Ausgabe; hier das Interview mit Frank Urbaniok und sein Plädoyer für weniger Regeln, dort jenes mit Barbara Rohner und der Erwähnung des Grundlagenpapiers, welches Häftlingen eine Freitodbegleitung nur mit «behördlicher Erlaubnis» gewähren will. Ich kann die Überlegungen des Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) nachvollziehen, habe jedoch ein schlechtes Bauchgefühl bei solchen Aussagen.

Sehr interessant war auch der Artikel über die Konferenz in Toronto. Als Kind von Eltern, die im Alter an Demenz litten, beneide ich die Kanadier um ihren Waiver of Consent und hoffe sehr, dass auch die Schweiz schnell weitere Schritte in diese Richtung macht. Es ist mein 'Grauen' wenn ich an Sterbehilfe denke; dass ich im Falle einer Demenz nicht den Mut aufbringen könnte, rechtzeitig, sprich z.Z. eben frühzeitig, die Hilfe von EXIT in Anspruch zu nehmen.

Monika Oulaïd

Wann die EXIT-Suizidhilfe kontaktieren?

«Ich bin krankheitsmüde, aber nicht lebensmüde.» – So bezeichnete meine Frau ihre Situation rund fünf Jahre vor ihrem Tod. Es war das Resultat einer fast 50-jährigen Auseinandersetzung mit einem sehr labilen Diabetes, einer austherapierten Herzinsuffizienz und hoch empfindlicher Haut. Etwa drei Jahre später ersetzte sie «krankheitsmüde» mit «therapieerschöpft» und «nicht lebensmüde» verblasste zunehmend zu «lebensmüde». Ein zusätzlicher Grund war das Dünndarmstoma, welches nach einem Darmverschluss als definitive, lebenslängliche Lösung angelegt werden musste. Die eigenständige Stomapflege kombiniert mit einer diabetischen Polyneuropathie führte zunehmend zu Schmerzen in den Schultern, Armen und Händen. Begleitend dazu tauchte die Frage auf: Wie soll ich noch den Zucker messen, Insulin spritzen sowie das Stoma leeren und erneuern, wenn die dazu nötigen Glieder immer häufiger und intensiver schmerzen? Die Situation wurde je länger je aussichtsloser und verzweifelter, sodass wir uns an EXIT wandten. Ich rede bewusst von «wir», denn es war eine gemeinsam getragene Entscheidung. Etwa zwei Wochen nachdem wir den EXIT-Prozess ausgelöst hatten, verschlechterte sich die Situation rapide. Meine Frau konnte eines Morgens nicht mehr aufstehen, weil jede kleinste Bewegung höllisch weh tat. Eine völlig unerwartete Wende trat ein: Das von uns gerufene Ambulanzteam stellte zusätzlich eine akute Blasenent-

zündung fest, welche dringend mit Antibiotika hätte behandelt werden müssen. Meine Frau entschied sich jedoch dagegen und im Spital beschloss sie, auch die Insulintherapie abzubrechen und die übrigen Medikamente abzusetzen. Sie starb am dritten Tag nach diesen Entscheidungen.

«Therapieerschöpft und lebensmüde» wäre ein wichtiges Zeichen gewesen

Schon rasch nach ihrem Tod tauchte bei mir die Frage auf, ob wir nicht früher Kontakt mit EXIT hätten aufnehmen sollen. Es hätte meiner Frau wohl viel Schmerz und beiden etliche Wochen gemeinsamer Verzweiflung erspart, weil auch die zusätzliche Schmerztherapie wenig erfolgreich war. Etwa ein halbes Jahr vor dem Tod hatten die beschriebenen Schmerzen mit Unterbrüchen, aber dennoch stetig zugenommen und sich zunehmend auf den ganzen Körper ausgebreitet. Im Nachhinein würde ich sagen, dass «therapieerschöpft und lebensmüde» ein wichtiges Zeichen gewesen wäre, um den Kontakt mit EXIT aufzunehmen und ihn nicht länger hinauszuschieben. Immerhin hat das eingeleitete EXIT-Verfahren aber zusammen mit der Patientenverfügung entscheidend dazu beigetragen, dass das Spital rasch zur palliativen Komfortpflege übergang und meine Frau noch zwei schmerzfreie Tage erleben durfte.

Plasch Spescha, Bern

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

In ihrem neusten Buch «Viola», beschreibt Isabel Allende das Sterben einer alten Mutter in Chile. Um ihr die letzten Tage und Stunden zu erleichtern, holt man eine Heilerin. Allende schreibt: Um auf die Welt zu kommen, braucht das Kind eine Hilfe, – die Hebamme – die es in diese Welt hineingeleitet. Um sie zu verlassen, braucht es manchmal ebenfalls Unterstützung. Für das Ankommen aus der «Vorwelt» und das Weggehen in die «Nichtwelt» braucht man also Hilfe – könnte da EXIT so etwas wie eine Hebamme für den Tod sein?

Als unsere Mutter ihre letzten zwei Jahre in der Pflegeabteilung des Altersheims verbrachte und wir sahen, wie sie dalag, völlig pflegebedürftig, unselbständig und nur noch zum Teil ansprechbar, war das für uns ein entsetzlicher Anblick. Nie wollen wir es so an unserem eigenen Lebensende, sagten mein jüngerer Bruder und ich zueinander. Nein, wir wollen vorher «gehen», bevor wir auf diese Weise sterben müssen. Doch wie? Oh, wir finden sicher eine Lösung, das wird nicht so schwierig sein, dachten wir damals, vor über 25 Jahren. Erfrieren wäre ein schöner Tod, meinte mein Bruder, das könnte er sich vorstellen.

Dazu kam mir die Geschichte in den Sinn von jenem Bergvolk in Japan, wo die Alten gehen mussten, wenn es Zeit war, damit wieder Platz für die Jungen entstand. «Die Narayama-Lieder» heisst das Buch, das auch verfilmt wurde. Eine Grossmutter wartete jeweils darauf, dass sie noch das «Mäuschen» sah, ihr erstes Urgrosskind. Dann nahm der älteste Sohn sie auf einer Trage auf den Rücken und stieg mit ihr weit hinauf ins Gebirge, wo er



Margarita Meier möchte EXIT gerne als «Sterbe-Hebamme» beauftragen, wenn es für sie so weit ist.

sie aussetzte. Die Vögel sollten ihr übriges tun. Ein Geschenk war es, wenn es rechtzeitig zu schneien begann, so wurden die Alten einfach zugedeckt und erfroren, bevor sich die Vögel auf sie stürzen konnten. Ja, so etwas gibt es nicht bei uns.

Alles ist
aufgeräumt,
bezahlt, geregelt

Nach der Erfahrung mit unserer Mutter und dem langsamen Sterben im Pflegeheim meldete ich mich bei EXIT an. Doch immer hatte ich dabei ein gewisses Unbehagen: Ein Arzt oder eine Ärztin muss bezeugen, dass ich bei Verstand bin. Das ist, wie wenn die mir die Erlaubnis zum Sterben geben müssten. Aber ich will selbst entscheiden, wenn ich denke, dass es so weit ist. Denn der Tod ist mein letzter persönlicher Akt, gehört eigentlich

mir allein. Oder doch nicht? Brauche ich Hilfe beim Verlassen dieser Welt, so wie beim Ankommen? Nichts habe ich gegen die schöne Art und Weise, wie EXIT beim Sterben hilft. Viele beeindruckende Berichte habe ich gelesen und auch meine alte Freundin und mein anderer Bruder sind auf gute Weise von EXIT begleitet worden. Warum also mein kleines Unbehagen? Ist es die Angst, meine Autonomie abzugeben, wenn ich diese

Hilfe annehme?

Nun also, ich bin jetzt bereit. 87-jährig, alt, verbraucht, lebenssatt und allein. Ich habe alles getan, was ich musste, keine Aufgabe wartet auf mich, niemand braucht mich mehr. Alles ist aufgeräumt, bezahlt, geregelt. Ich höre so schlecht, dass ich nicht mehr telefonieren kann. Und ich sehe immer verschwommener – wie soll ich ohne Bücher leben? Ich kann nur mühsam gehen, mein Rücken ist krumm und abgenutzt, meine Knie voller Arthrosen, die Zehen schmerzen und der Hals ist steif. Die leichte Inkontinenz nimmt zu, der Magen erträgt vieles nicht mehr und mein chronischer Husten stört enorm.

Was soll ich also noch? Ist EXIT jetzt meine «Sterbe-Hebamme», die mich hinüber begleitet? Die Hilfe, die ich brauche und annehmen muss? Aber vielleicht bin ich jetzt doch noch nicht so weit. Ich kann vorläufig für mich sorgen und in der eigenen Wohnung leben. Ich kann denken und zuhören. Und ich kann schreiben. Es wird sich zeigen, wenn die Zeit für die «EXIT-Hebamme» kommt und dann werde ich sie rufen.

Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39

Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr

info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung.

Büro Basel

EXIT
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung.

Büro Tessin

EXIT
Via Sottomontagna 20B
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento.

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Anita Fetz
anita.fetz@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Rechtsfragen

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung sind
ausschliesslich an die Geschäfts-
stelle zu richten (Tel. 043 343 38 38).
Melden Sie sich unbedingt früh-
zeitig, falls Sie sich bei schwerer
Krankheit die Option einer Freitod-
begleitung eröffnen möchten,
denn oftmals bedeutet dies eine
mehrwöchige Vorbereitung.**

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Patrick Middendorf (Präsident)
Hugo Stamm
Christa Stamm-Pfister

Redaktionskommission

Muriel Düby (Leitung)
Danièle Bersier
Claudia Borter
Nadia Fernández Müller
Anita Fetz
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 109 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Katharina Anderegg
Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz
Peter Kaufmann
Patrick Middendorf
Andreas Russi
Marion Schafroth
Andreas Stahel
Ernesto Streit
Bernhard Sutter

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Bildthema

Alois Altenweger
www.blende8images.ch

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
www.atelierblaeuer.ch

Druckerei

Schellenberg Druck AG
Schützenhausstrasse 5
8330 Pfäffikon ZH
www.schellenberggruppe.ch

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

exit

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.